

Ferner erschienen einzeln: Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Preis 50 h. — Hellauer: Das Indentgeschäft. Preis 60 h. — Hellauer: Organisation des Exporthandels. Preis K 1'20. — Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der engl. Banken im Überseehandel. Preis 80 h. — Ziegler: Beitrag zur Begründung d. zwei Kontenreihen in d. Buchhaltg. Preis 60 h. — Schmid: Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen. Preis K 1'50. — Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport. Preis 60 h. — Hellauer: Das Kontraktwesen im engl.-überseeischen Importhandel. Preis K 1'20. — Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters. Preis 60 h. — Schmid: Die Förderung des Außenhandels. Exportförderungs-Institutionen, deren Wirksamkeit und Wert für die kaufmännische Praxis. I. u. II. Teil. Preis 4 K. — Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr etc. Preis K 2'80. — Ullmann: Über modernes Quarantänewesen. Preis 60 h. — Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China. Preis 1 K. — Schmid: Die Bücher- und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Preis K 2'40. — Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie. Preis 80 h. — Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie. Preis K 1'80. — Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten. Preis 1 K. — Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert. Preis 60 h. — Kolisch: Portugiesisches Lesebuch. Preis K 1'80. — Katalog der Bibl. der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkat.) Preis K 2'40. — Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns. Preis 60 h. — Ullmann: Kommerzielle Hygiene. Preis K 1'20. — Katalog der Bibl. der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog. Preis K 2'80. — Járossy: Zehn Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie. Preis K 2'40. — Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung. Preis 60 h. — Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland u. Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäft, Geschichte, Entwicklung u. Statistik. Preis K 2'80. — Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österreichischen Konkursrechtsreform. Preis 60 h. — Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz. Preis 80 h. — Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes. Preis K 1'60. — Schwetter: Organisation u. Buchführ. im Feuerversicherungsgeschäft. Preis 3 K. — Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt. Preis 20 h. — Heiderich: Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der österr.-ungar. Monarchie (mit Kartenbeilage). Preis K 2'40. — Heiderich: Isochronenkarte der österr.-ungar. Monarchie. Preis 2 K. — Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde. Preis K 1'40. — Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe. Preis 60 h. — Schima: Beurteilung der Feuergefahr der versicherten Gegenstände und Betriebe. Preis 60 h. — Leimdörfer: Die Versicherungsgebühren nebst einem Anhang: Die Rechtssprechung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes. Preis 80 h. — Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation. Preis 1 K. — Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht. Preis 20 h. — Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe. Preis 40 h. Lott: Die Feuergefahr der Petroleum-Risiken. Preis 50 h. Schima: Die Feuersicherheit der Baukonstruktionen. Preis 40 h. — Oberparleiter: Die Durchführung von Exportgeschäften. Preis K 1'20. — Fischer: Beiträge zur Entstehungsgeschichte der ersten Kolonien in Nordamerika, Westindien und Südamerika. Preis 80 h. — Wagner: Die Grundzüge des englischen Havariegrosse-Rechtes. Preis 80 h. — Porges und Seidel: Materialien für ein Internationales Übungskontor. Preis K 4'80. — Klimanek: Chinesisches weißes Insektenwachs. Preis 20 h. — Ferjančič: Das Kostgeschäft (Report, Deport, Prolongation) unter besonderer Berücksichtigung der Usancen der Wiener Börse. Preis K 3.—.

17.689-B



Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

1914/1915

ngsverzeichnis

EXPORT-AKADEMIE

des

k. k. österreichischen Handelsmuseums

IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

SIEBZEHNTES STUDIENJAHR 1914/1915.

PREIS 40 HELLER.

WIEN 1914.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

Bisher erschienen folgende Publikationen der Export-Akademie, welche im Buchhandel oder direkt von der Akademie bezogen werden können.

Fahrbuch der Export-Akademie:

- I. Studienjahr 1898/99, Preis 3 K, vergriffen.
Strauß: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich.
Feilbogen: Werdegang der Akademie.
- II. Studienjahr 1899/1900, Preis 3 K.
Schmid: Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unter richtswesens in Österreich und die Handelslehrerbildung.
Schmid: Der Korrespondenzunterricht an den kommerziellen Lehranstalten und an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.
Strigl: Die englische und französische Stenographie an der Export-Akademie.
- III. Studienjahr 1900/01, Preis 3 K.
Feitler: Die deutsche chemische Industrie auf der letzten Pariser Ausstellung.
Pollak: Die Zulassung österreichischer Staatsuntertanen zum Handelsbetrieb im Ausland.
Sieger: Geogr. Veranschaulichungsmittel an der Handelshochschule.
Schmid: Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten.
— Besprechung des Entwurfes eines Musterschutzgesetzes für Österreich.
- IV. Studienjahr 1901/02, Preis 3 K.
Feilbogen: Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten.
Hellauer: Die Organisation des Exporthandels.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die in den Jahren 1901 und 1902 in europäischen Ländern neu gegründeten Handelshochschulen.
Schmid: Die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels.
Strigl: Sprachliches und Stenographisches.
- V. Studienjahr 1902/03, Preis 3 K.
Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen.
Hellauer: Das Indentgeschäft.
Hellauer: Die Zahlungsvermittlung d. engl. Banken im Überseehandel.
Ziegler: Beitr. zur Begr. der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen.
- VI. Studienjahr 1903/04, Preis 3 K, vergriffen.
Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport.
Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels, I. (Allgemeiner) Teil.
- VII. Studienjahr 1904/05, Preis 3 K.
Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels (in den einzelnen Ländern), II. Teil.



Programm und Vorlesungsverzeichnis

für die

EXPORT-AKADEMIE

des

k. k. österreichischen Handelsmuseums

IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

SIEBZEHNTES STUDIENJAHR 1914/1915.

PREIS 40 HELLER.



UB-WU WIEN



+J346999109

WIEN 1914.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

17.689-3



Programm und Vorlesungsverzeichnis

EXPORT-AKADEMIE

Inhalt.

	Seite
Aufgaben und Ziele der Akademie	5
Organisation, Aufnahme, Gebühren, Prüfungen, Inskription	8
Studien- und Disziplinarordnung für die Hörer der Export-Akademie	14
Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen)	18
Regulativ für die Abhaltung der Diplomsprüfung an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums	20
Vorlesungen und Übungen:	
I. Allgemeine Abteilung	24
II. Export-Akademie	29
III. Spezialkurse für das Bankgeschäft	39
IV. Kommerzielle Kurse für Juristen	44
V. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	46
Vorlesungsverzeichnis:	
I. Allgemeine Abteilung	67
II. Export-Akademie	70
III. Spezialkurse für das Bankgeschäft	74
IV. Kommerzielle Kurse für Juristen	74
V. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	75
Studienpläne für die Hörer:	
A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung:	
1. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im allgemeinen erlangen wollen	78
2. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen	80
B. Für die Hörer der Export-Akademie	81
Vorlesungsplan	82
Anhang:	
Stipendien	86
Zirkularverordnung des k. u. k. Kriegsministeriums, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	90
Zirkularverordnung des k. u. k. Kriegsministeriums über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen	91
Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden	92

Inhalt

1	Einleitung
2	Aufgaben und Ziele der Akademie
3	Die Akademie als wissenschaftliche Einrichtung
4	Die Akademie als Handelsinstitut
5	Die Akademie als Bildungsanstalt
6	Die Akademie als Forschungsanstalt
7	Die Akademie als Sammelort für die Wissenschaft
8	Die Akademie als Vermittler zwischen Wissenschaft und Leben
9	Die Akademie als Hüter der Wissenschaft
10	Die Akademie als Förderer der Wissenschaft
11	Die Akademie als Organ der Wissenschaft
12	Die Akademie als Mittelpunkt der Wissenschaft
13	Die Akademie als Forum der Wissenschaft
14	Die Akademie als Schule der Wissenschaft
15	Die Akademie als Werkstatt der Wissenschaft
16	Die Akademie als Bibliothek der Wissenschaft
17	Die Akademie als Museum der Wissenschaft
18	Die Akademie als Observatorium der Wissenschaft
19	Die Akademie als Planetarium der Wissenschaft
20	Die Akademie als Sternwarte der Wissenschaft
21	Die Akademie als Wetterstation der Wissenschaft
22	Die Akademie als Erdbebenstation der Wissenschaft
23	Die Akademie als Vulkanstation der Wissenschaft
24	Die Akademie als Seismograph der Wissenschaft
25	Die Akademie als Barometer der Wissenschaft
26	Die Akademie als Thermometer der Wissenschaft
27	Die Akademie als Hygrometer der Wissenschaft
28	Die Akademie als Anemometer der Wissenschaft
29	Die Akademie als Windmill der Wissenschaft
30	Die Akademie als Wetterglocke der Wissenschaft
31	Die Akademie als Wetteruhr der Wissenschaft
32	Die Akademie als Wetterrad der Wissenschaft
33	Die Akademie als Wetterball der Wissenschaft
34	Die Akademie als Wetterfahne der Wissenschaft
35	Die Akademie als Wetterfächer der Wissenschaft
36	Die Akademie als Wetterkappe der Wissenschaft
37	Die Akademie als Wettermantel der Wissenschaft
38	Die Akademie als Wetterumhang der Wissenschaft
39	Die Akademie als Wetterkleid der Wissenschaft
40	Die Akademie als Wetterhose der Wissenschaft
41	Die Akademie als Wetterstrumpf der Wissenschaft
42	Die Akademie als Wettersocke der Wissenschaft
43	Die Akademie als Wetterhandschuh der Wissenschaft
44	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
45	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
46	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
47	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
48	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
49	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
50	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
51	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
52	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
53	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
54	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
55	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
56	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
57	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
58	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
59	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
60	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
61	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
62	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
63	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
64	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
65	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
66	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
67	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
68	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
69	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
70	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
71	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
72	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
73	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
74	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
75	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
76	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
77	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
78	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
79	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
80	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
81	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
82	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
83	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
84	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
85	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
86	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
87	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
88	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
89	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
90	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
91	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
92	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
93	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
94	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
95	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
96	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
97	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
98	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
99	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft
100	Die Akademie als Wetterhandschloß der Wissenschaft

Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehrern sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabwendlichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt:

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grund auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeiniglich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des Österreichischen Handelsmuseums, dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handelsmuseums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über

Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dermalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminare schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handelsmuseums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten imstande ist. «

Organisation.

Zweck. Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe, ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Organisation der Anstalt.

Die Export-Akademie umfaßt eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge der Akademie, ferner Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt.

Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafenplätze zu besuchen.

Hörer.

Die Hörer sind

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

Bedingungen der Aufnahme.

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen:

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handelsakademien und höheren Handelsschulen.

Außerdem finden in die Allgemeine Abteilung Abiturienten gleichwertiger Mittelschulen des Auslandes Aufnahme.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Abiturienten, welche bei der Maturitätsprüfung nur mit Stimmen-

mehrheit reif erklärt wurden, erst am letzten Inskriptionstage (3. Oktober, Vormittag) aufgenommen werden.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

Den Hörern der Allgemeinen Abteilung ist die Verteilung der Studien auf zwei Jahre gestattet.

Solche Hörer haben mindestens 17 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen¹⁾.

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer *Aufnahmeprüfung*²⁾ aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

Für die Ablegung der Aufnahmeprüfung ist eine Taxe von 25 K zu erlegen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Vorlesungen des ersten Jahrganges besucht und die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit Erfolg abgelegt haben.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Die Vorlesungen beginnen für die Allgemeine Abteilung und die beiden Jahrgänge der Akademie am Montag den 5. Oktober, 8 Uhr früh.

Die Inskription verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Vorlesungen der inskribierten Gegenstände während des ganzen Studienjahres.

Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten im Meldungsbuche bestätigt. Die Bestätigung des Besuches durch die Unterschrift der Lehrenden geschieht erst dann, wenn die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die Stundung dieser Gebühren im Meldungsbuche nachgewiesen ist.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Abiturienten der Allgemeinen Abteilung und der Handelsakademien mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

²⁾ Regulativ für die Aufnahmeprüfung Seite 18.

Außerordentliche Hörer

Vorlesungen.

Achtziges ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese Inskription verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen während des Studienjahres¹⁾.

Studien-
gebühren.

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K zu erlegen.

Die *ordentlichen Hörer* der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegengeld von 5 K zu entrichten.

Für die Teilnahme an dem Kalligraphie- und Maschinschreibunterricht und am Turnen sind pro Semester je 5 K, für die Teilnahme an den fremdsprachlichen Übungen 2 K für jede Sprache zu erlegen.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie haben ein Studiengeld von 150 K für jedes Semester zu zahlen.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K zu entrichten.

Lehramtskandidaten für Handelslehranstalten haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegengeld von 5 K zu zahlen.

Unentgeltlich können die Hörer an dem Unterricht über Gesundheitspflege, kommerzielle Hygiene, Stenographie und an den Warenkunde-Übungen teilnehmen.

Die Studiengebühren für das Wintersemester sind bei der Inskription zu erlegen.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist in der Zeit vom 1. bis 3. März zu bezahlen.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Die Stundung des Studiengeldes (bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens) wird nur ordentlichen Hörern, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des ersten Semesters von der Studienkommission bewilligt.

Gesuche um Stundung des Studiengeldes sind, mit einer Abschrift des letzten Studienzeugnisses und mit einem Mittellosigkeitszeugnis belegt, in der Zeit vom 20. bis 22. September an die Kanzlei der Akademie einzusenden und für das Sommersemester vom 24. bis 26. Februar einzureichen. Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

¹⁾ Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrteten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

Für das erste Semester des Studiums kann eine Stundung der Zahlung der Studiengebühren nicht gewährt werden.

Die Zahlung der Studiengebühren in Raten kann nicht bewilligt werden.

Die für Hörer der Anstalt bestehenden Stipendien, welche von einigen Landtagen und Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von diesen verliehen werden, sind im Anhang I angeführt.

Stipendien.

Im Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgegenständen abgehalten. Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

Kolloquien und
Prüfungen.

In der ersten Hälfte des Monats Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgange der Akademie die Jahresprüfungen statt.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Hörern vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz sowie Buchhaltung zu inskribieren und sich den Kolloquien und der Jahresprüfung hierüber zu unterziehen.

Die Wahl der übrigen Gegenstände steht den Hörern, welche nach Absolvierung der Allgemeinen Abteilung nicht in den ersten Jahrgang der Export-Akademie übertreten wollen, frei.

Sämtliche ordentlichen Hörer haben die Kolloquien und die Jahresprüfungen aus allen inskribierten Gegenständen abzulegen.

Die ordentlichen Hörer der Export-Akademie haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung, Seite 20) zu unterziehen.

Diploms-
prüfung.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe von 50 K zu entrichten.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus ein oder höchstens zwei Gegenständen nach einer Frist von zwei, bzw. vier Monaten und die Wiederholung der gesamten Prüfung nach einem Jahre sowie die *einmalige* Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Wiederholung
der Prüfungen.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus allen inskribierten Gegenständen am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Zeugnisse.

Das Zeugnis der Allgemeinen Abteilung ersetzt auf Grund des § 13a des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 8. April 1914, R.-G.-Bl. Nr. 85, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Handelsgewerbe und berechtigt beim Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse und bei gleichzeitigem Nachweise einer einjährigen

Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Antritte und selbständigen Betriebe der im § 38, Absatz 3 und 4, des bezogenen Gesetzes erwähnten, an einem Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis, wenn sie sich dem vorgeschriebenen Kolloquium und am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen.

Die Teilnehmer an den Spezialkursen können über besonderes Verlangen Frequenzbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

Die Inskription für die Allgemeine Abteilung und die Akademie findet am Donnerstag den 1., Freitag den 2. und Samstag den 3. Oktober von 9—1 Uhr statt.

Die Anmeldung von Aufnahmewerbern, welche die Maturitätsprüfung nur mit Stimmenmehrheit bestanden haben, oder im Abgangszeugnis in den Hauptfächern nur genügende Noten aufweisen, kann erst am letzten Inskriptionstag (am 3. Oktober, vormittags) berücksichtigt werden.

Die bisherigen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben ihre Inskription für den ersten Jahrgang am Donnerstag den 1. Oktober von 4—6 Uhr nachmittags mündlich oder schriftlich zu bewirken und gleichzeitig die Gebühren für das Wintersemester zu erlegen. Die bisherigen Hörer des ersten Jahrganges haben sich zur Inskription für den zweiten Jahrgang am Samstag den 3. Oktober in der Zeit von 12—2 Uhr einzufinden und die Studiengebühren für das Wintersemester zu erlegen.

Auskünfte über die Inskription, die Wahl der Vorlesungen, die Anforderungen etc. werden am Mittwoch den 30. September von 10 bis 1 Uhr erteilt.

Die Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 3. Oktober von 10—12 Uhr, erfolgen.

Die Inskription für die Spezialkurse und Abendvorlesungen wird am Montag den 12. und Mittwoch den 14. Oktober von 6—7 Uhr abends sowie vor dem ersten Vortrag jedes einzelnen Kurses durchgeführt.

Für die Aufnahme in die Spezialkurse und Abendvorlesungen ist der Nachweis über eine bestimmte Vorbildung nicht zu erbringen.

Bei der Anmeldung für die Allgemeine Abteilung und die Export-Akademie haben die Aufnahmewerber ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf- oder Geburtsschein sowie die etwaigen sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist von den neu eintretenden Hörern die Inskriptionsgebühr mit 20 K und von sämtlichen Hörern das Studiengeld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfungen für Mittelschüler, welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen, finden vom 1. bis 3. Oktober (8—1 und 3—7 Uhr) statt.

Die Abiturienten von Mittelschulen, welche die Aufnahmsprüfung in den ersten Jahrgang abzulegen wünschen, haben dies schriftlich in der Zeit vom 20. bis 22. September anzuzeigen und sich am 1. Oktober zur Prüfung einzufinden.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Meldung zur Aufnahmsprüfung ist die Prüfungstaxe von 25 K einzusenden.

Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden vom 1. bis 3. Oktober von 8—1 Uhr und von 3—7 Uhr abgehalten.

Für die Zulassung zu den Nachtragsprüfungen und Nachtragskolloquien ist eine Taxe von 3 K für jeden Gegenstand spätestens 2 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Kasse der Akademie zu entrichten.

Für die Wiederholung der Jahresprüfungen und Kolloquien, die nicht mit Erfolg abgelegt wurden, ist keine Prüfungstaxe zu entrichten.

Sprechstunde des Leiters der Akademie jeden Montag und Freitag von 12—1 Uhr. (Während der Ferien werden die Sprechstunden besonders kundgemacht.)

Alle wünschenswerten Auskünfte werden (außer im Monat August) auch im Korrespondenzwege erteilt.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind vom September ab beim Portier des k. k. Österreichischen Handelsmuseums oder gegen Einsendung von 40 h in Briefmarken erhältlich.

Die Studiennachrichten über das vorhergehende Studienjahr werden auf Verlangen übersendet.

Aufnahms-
prüfungen.Wiederholungs-
und Nachtrags-
prüfungen.

Prüfungstaxen.

Sprechstunde.

Allgemeine
Auskünfte.

Programme.

Studien-
nachrichten.

Studien- und Disziplinarordnung für die Hörer der Export-Akademie.

Genehmigt vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 21. Juli 1899, Z. 39248. (Änderungen genehmigt mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Jänner 1908, Z. ⁷⁶⁶⁴/_{H. M.}, und vom 12. März 1918, Z. 2695.)

Leitung.

§ 1. Die Leitung der Studien sowie die Aufsicht und Disziplinar-gewalt über die Hörer der Export-Akademie steht dem mit der Geschäfts-führung betrauten Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie in dessen Vertretung dem mit der Leitung der Export-Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums, ferner dem Professorenkollegium der Export-Akademie zu.

Als Disziplinarbehörde höherer Instanz fungiert die Studienkommission der Export-Akademie.

Allgemeine Vor-schriften.

§ 2. Sämtliche Hörer (ordentliche und außerordentliche) der Export-Akademie haben unbeschadet der ihnen durch die Gesetze und allgemeinen Vorschriften auferlegten Pflichten ein ihrer Angehörigkeit an die Export-Akademie entsprechendes Verhalten zu beobachten, den für die Hörer der Export-Akademie getroffenen Anordnungen nachzu-kommen, den Verfügungen der akademischen Behörden und Funktionäre zu entsprechen und den letzteren die gebührende Achtung zu erweisen.

Studienordnung. Legitimations-karten und Meldungsbuch.

§ 3. Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription Legitimationskarten sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen nur das letztere.

Frequenz.

§ 4. Sämtliche Hörer sind zum regelmäßigen Besuche der Vor-lesungen, Seminarien, Übungsstunden sowie der allfälligen Repetitorien und zur Teilnahme an den Exkursionen verpflichtet und haben alle angeordneten Arbeiten auszuführen.

Überwachung der Frequenz.

§ 5. Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten überwacht und im Meldungsbuche bestätigt.

Versäumnis.

§ 6. Wer durch Krankheit oder andere Umstände zu einer Ver-säumnis genötigt wird, hat hievon der Akademie ohne Verzug unter Angabe der Gründe die schriftliche Anzeige zu erstatten und beim Wiedererscheinen den Nachweis über die Ursachen seines Fernbleibens zu liefern. Wer länger als acht Tage ohne Entschuldigung ausbleibt, wird als ausgetreten angesehen.

Wohnungs-veränderungen.

§ 7. Wohnungsveränderungen der Hörer sind ohne Verzug schriftlich anzuzeigen.

§ 8. Die Räumlichkeiten der Export-Akademie, ihre Einrichtungs-stücke, Lehrmittel u. s. w. sind sorgfältig zu schonen. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Zu dieser Ersatzpflicht können, im Falle der Beschädiger nicht ermittelt wird, alle Hörer des betreffenden Kollegiums verhalten werden.

Beschä-digungen.

§ 9. Das Tabakrauchen in den Räumen der Export-Akademie und des k. k. Österreichischen Handelsmuseums ist untersagt.

Rauchen.

§ 10. Die Unterrichtsräume werden nach beendigtem Unterrichte geschlossen und dürfen außer dieser Zeit nur mit besonderer Erlaubnis des mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektors des k. k. Österreichischen Handelsmuseums benützt werden.

Benützung der Räume.

§ 11. Im Monate Februar jeden Jahres haben sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer in jedem Gegenstande ein Kolloquium abzulegen.

Prüfungen.

Die ordentlichen Hörer haben sich außerdem am Schlusse der Allgemeinen Abteilung sowie des I. Jahrganges einer Jahresprüfung, ferner am Schlusse des II. Jahrganges einer Diplomsprüfung zu unterziehen.

Die außerordentlichen Hörer haben am Schlusse eines jeden Jahres hinsichtlich der von ihnen frequentierten Vorlesungen Einzelprüfungen abzulegen.

Die näheren, die Ablegung der Kolloquien, Jahres- und Abgangsprüfungen regelnden Bestimmungen sind in dem Prüfungsregulativ enthalten.

Zeugnisse.

§ 12. Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung erhalten über die mit gutem Erfolg: abgelegte Jahresprüfung Zeugnisse. Die Export-Akademie stellt den ordentlichen Hörern vor Beendigung ihrer Studien keinerlei Zeugnisse aus. Die Ergebnisse der Jahresprüfungen werden in dem Stammblatte jedes Hörers verzeichnet. Über die jeweiligen Studienerfolge der Hörer erhalten deren Eltern, beziehungsweise Vormünder auf Verlangen Auskunft. Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Studien erhält jeder ordentliche Hörer ein Abgangsdiplom.

Die außerordentlichen Hörer erhalten am Schlusse eines jeden Studienjahres Zeugnisse über die von ihnen abgelegten Einzelprüfungen.

Bibliothek.

§ 13. Die Benützung der Bibliothek und des Lesesaales wird durch besondere Vorschriften geregelt.

Vereine und Versammlungen

§ 14. Die Hörer der Export-Akademie dürfen ohne Bewilligung des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums weder Versammlungen abhalten noch Vereine bilden. Auch kann den Hörern die Teilnahme an bestimmten Versammlungen, Vereinen oder Vereinsproduktionen untersagt werden.

Die Hörer der Export-Akademie bilden als solche in ihrer Gesamt-heit keine Korporation; sie können daher weder bleibende Geschäfts-führer oder ständige Repräsentanten haben, noch andere einer Korporation zustehende Funktionen ausüben.

Studienjahr.

§ 15. Das Studienjahr an der Export-Akademie beginnt mit 1. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei

Semester, deren zweites am 1. März beginnt. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Ferialtage.

§ 16. Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

- a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers;
- b) der Namenstag weiland Ihrer Majestät der Kaiserin;
- c) die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis einschließlich

6. Jänner jeden Jahres;

- d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;
- e) die beiden Pfingstfeiertage;

f) zwei Ferialtage nach Anordnung des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.

Disziplinar-
ordnung.
Disziplinar-
vergehen.

§ 17. Jede Übertretung der obigen Vorschriften, insbesondere Verletzungen des Anstandes oder der Sittlichkeit, Störung der Ruhe und Ordnung des Unterrichtes, fortgesetzte Vernachlässigung der Studien, Beteiligung an politischen und sonstigen Agitationen und Demonstrationen, vorsätzliche Beschädigung der Lehrmittel, Sammlungen und Gerätschaften, Ungehorsam sowie Verletzung der schuldigen Achtung gegenüber dem mit der Geschäftsführung betrauten Kurator, dem mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Handelsmuseums sowie den übrigen Funktionären der Anstalt und Beleidigungen der Studiengenossen werden als Disziplinarvergehen angesehen.

Disziplinar-
strafen.

§ 18. Die Handhabung der akademischen Disziplin sowie die Ahndung von Disziplinarvergehen erfolgt:

- 1. durch Rüge seitens des betreffenden Professors;
- 2. durch Disziplinarstrafen.

Als solche bestehen:

a) Verweis durch den Vorstand des Jahrganges, beziehungsweise der Allgemeinen Abteilung;

b) Verweis durch den mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums;

c) verschärfter Verweis durch den mit der Geschäftsführung betrauten Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Anwesenheit des Professorenkollegiums der Export-Akademie, eventuell mit der Androhung, daß im Falle einer wiederholten, wenn auch geringeren Straffälligkeit die Wegweisung von der Anstalt erfolgen werde;

d) Wegweisung von der Export-Akademie.

Entziehung des
Stipendiums.

§ 19. Bei fortgesetzter Vernachlässigung der Studien oder bei erheblicher Verletzung der akademischen Disziplin kann die Amtshandlung wegen Sistierung oder Aberkennung des einem Hörer der Export-Akademie etwa verliehenen Stipendiums oder der Stundung vom Unterrichtshonorar eingeleitet werden.

Disziplinar-
verfahren.

§ 20. In Fällen, in welchen eine Disziplinarstrafe nach § 18, 2, lit. c und d, in Frage kommt, erfolgt vorerst eine Untersuchung durch den mit der Geschäftsführung betrauten Kurator, welcher sodann nach durchgeführter Beschlußfassung des Lehrkörpers die Entscheidung

trifft. Von der Androhung der Wegweisung sowie vom etwaigen Vollzuge derselben werden die Eltern oder Vormünder der Hörer in Kenntnis gesetzt. Die Wegweisung wird durch Anschlag am schwarzen Brette der Export-Akademie bekanntgemacht.

Rekursrecht.

§ 21. Gegen die mit einem Disziplinarerkenntnis des Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums verfügte Wegweisung steht der binnen acht Tagen bei diesem Kurator zu überreichende Rekurs an die Studienkommission zu. Dieser Rekurs hat aufschiebende Wirkung; es steht jedoch dem Kurator frei, bis zur Entscheidung der Studienkommission die geeignet erscheinenden Verfügungen zu treffen.

Austritts-
anmeldung.

§ 22. Die Austrittserklärung eines in Disziplinaruntersuchung gezogenen Hörers ist vor Beendigung der letzteren nicht zulässig.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Anforderungen

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen).

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

Für die Ablegung der Aufnahmeprüfung ist eine Taxe von 25 K zu erlegen.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei bis drei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Allgemeine Erklärungen in der französischen Sprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstaneerbieten.

2. *Kaufmännische Arithmetik.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung,

Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

Regulativ für die Abhaltung der Diplomsprüfung an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.

Genehmigt vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 18. Juli 1902, Z. $\frac{3550}{H. M.}$ (Änderungen genehmigt mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Jänner 1908, Z. $\frac{7664}{H. M.}$, und vom 2. Juli 1913, Z. 21.975).

§ 1. Alle ordentlichen Hörer der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums haben sich behufs Erlangung des Abgangsdiplomes am Schlusse des zweiten Jahrganges der Akademie einer strengen Abgangsprüfung zu unterziehen.

Durch diese Prüfung soll die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden.

§ 2. Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien und der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

§ 3. Die strengen Prüfungen finden alljährlich in der Zeit vom 1. bis 15. Juli statt.

§ 4. Die Prüfungskommission besteht aus einem Delegierten des k. k. Handelsministeriums als Vorsitzenden, einem Delegierten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, dem mit der Geschäftsführung betrauten Kurator des k. k. Handelsmuseums oder in dessen Vertretung dem mit der pädagogischen Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Handelsmuseums, zwei dem Lehrkörper nicht angehörigen Prüfungskommissären und den betreffenden Fachprofessoren, beziehungsweise Dozenten für jeden Prüfungsgegenstand.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf drei Jahre ernannt.

Der Vorsitzende hat die Prüfungskommission einzuberufen und bei Verhinderung eines Prüfungskommissärs für Ersatz Sorge zu tragen.

§ 5. Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.
2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.

3. Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbokroatische Sprache und Handelskorrespondenz.

4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).

5. Kaufmännische Rechtslehre.

6. Welthandelslehre.

7. Wirtschaftsgeographie.

8. Warenkunde.

9. Kaufmännische Betriebslehre und Handelstechnik (kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten).

10. Transport- und Tarifwesen (einschließlich des Verschiffungsgeschäftes).

Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

§ 6. Bei Rücktritt während der Prüfung hat die Kommission unter sorgfältiger Erwägung aller Umstände und des bisherigen Prüfungsergebnisses zu entscheiden, ob die Prüfung als ganz oder teilweise abgelegt zu gelten hat oder nicht, und bejahenden Falles mit welchem Erfolge.

Die Nachtragsprüfungen im Falle einer nur teilweisen Ablegung der Prüfung haben beim nächsten Prüfungstermine stattzufinden.

Kandidaten, welche vor Beginn der Prüfung zurücktreten, kann die spätere Ablegung derselben auf ihr Ansuchen durch das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gestattet werden. Das Gesuch ist in diesem Falle bei der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums einzureichen.

§ 7. Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

§ 8. Die schriftliche Prüfung besteht in Klausurarbeiten, wobei nur die Benützung jener Behelfe gestattet ist, welche auf dem dem Kandidaten eingehändigten Prüfungsthema angeführt sind.

Werden andere Hilfsmittel benützt oder erscheint der Prüfungskommission die Arbeit nicht selbständig angefertigt, so entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Wiederholung der Prüfung sofort anzuordnen ist oder erst nach Jahresfrist gestattet wird.

§ 9. Die Dauer der schriftlichen Prüfung sowie das Programm für dieselbe wird alljährlich durch die Prüfungskommission festgesetzt.

§ 10. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen obliegt dem Professorenkollegium der Export-Akademie.

§ 11. Die von den betreffenden Fachprofessoren korrigierten und zensurierten schriftlichen Arbeiten sind der Prüfungskommission vor Beginn der mündlichen Prüfung vorzulegen.

§ 12. Der zweite Teil der strengen Prüfungen besteht in einem mündlichen Examen vor der Prüfungskommission.

Rücktritt

Abteilungen.

Schriftliche Prüfung.

Prüfungsdauer, Thema.

Durchführung.

Korrektur, Zensur.

Mündliche Prüfung.

Allgemeine Bestimmungen.

Zulassung.

Zeit.

Prüfungskommission.

Prüfungsfächer.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten.

Bei der Beratung des Prüfungsergebnisses ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen; das Ergebnis der Prüfung wird öffentlich verkündet.

§ 13. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel einundeinhalb Stunden.

Die Prüfung des einzelnen Kandidaten muß aber nicht ununterbrochen absolviert werden.

§ 14. Die Prüfungskommission stellt durch Stimmenmehrheit fest, mit welchem Erfolge die Prüfung abgelegt wurde. Hiebei sind die Leistungen des Kandidaten während seiner Studienzeit an der Akademie gleichfalls in Berücksichtigung zu ziehen. Jeder Prüfungskommissär hat ein Gesamturteil über die Qualifikation des Kandidaten abzugeben.

Der Schlußabstimmung hat eine Beratung und informative Abstimmung voranzugehen, bei welcher für jeden Gegenstand der Fachprofessor sein Votum zuerst abgibt. Die Ergebnisse dieser vorläufigen Abstimmungen sind aber für die Schlußabstimmung nicht bindend. Die Schlußabstimmung wird dadurch eingeleitet, daß der mit der Geschäftsführung betraute Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums, beziehungsweise der mit der Leitung der Akademie betraute Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie sämtliche an der Prüfung beteiligten Fachprofessoren ihr Votum über die Qualifikation jedes Kandidaten abgeben, worauf auch die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission die Leistung jedes Kandidaten beurteilen. Bei der Abstimmung sind die Voten des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie der einzelnen Fachprofessoren zusammen mit der gleichen Stimmenanzahl wie die der übrigen Mitglieder der Prüfungskommission in das Abstimmungskalkül einzubeziehen. Besteht in ersterer Gruppe der Abstimmenden keine Einhelligkeit des Votums, so wertet jede in derselben abgegebene Stimme den ihr nach diesem Verhältnis zukommenden Bruchteil eines Votums. Bei Stimmengleichheit dirimiert der Vorsitzende.

§ 15. Nach mit Erfolg beendiger Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplom ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze »mit gutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen »mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Die Diplome sind von allen Prüfungskommissären zu unterzeichnen. Die Ablegung und der Erfolg der Diplomsprüfung ist im Meldebuche des betreffenden Hörers anzumerken.

§ 16. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe von 50 K zu entrichten.

Die Stempelgebühren sind vor der Abhaltung der Prüfung von dem Kandidaten zu erlegen.

§ 17. Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses der Diplomsprüfung ist ihre einmalige Wiederholung nach einem Jahre gestattet.

Sollte auch diese Wiederholung einen ungünstigen Erfolg ergeben, so kann über Ansuchen des Kandidaten und Befürwortung der Prüfungskommission das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ausnahmsweise eine nochmalige Wiederholung der Gesamtprüfung gestatten. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist unzulässig.

Sollte die Prüfungskommission bei Beurteilung des Gesamterfolges der erstmaligen Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, daß der Kandidat befriedigende Leistungen aufweist bis auf einen oder zwei Gegenstände, so kann die Prüfungskommission dem Kandidaten eine Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstände, beziehungsweise aus diesen beiden Gegenständen nach einer Frist von mindestens vier Monaten gestatten. Bei dieser Wiederholungsprüfung kann eine bessere Beurteilung als »mit genügendem Erfolge« nicht zuerkannt werden. Jedoch steht es dem Kandidaten frei, an Stelle der Prüfung aus einzelnen Gegenständen die Gesamtprüfung nach einem Jahr zu wiederholen. Einem Kandidaten, welcher die aus einzelnen Gegenständen bewilligte Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat, ist die Wiederholung der gesamten Prüfung zum Termin der nächsten allgemeinen Prüfung gestattet.

Die Diplome sind vom Tage des Abschlusses der Prüfung, bei Wiederholungsprüfungen also vom Tage der Wiederholungsprüfung zu datieren.

§ 18. Über die Prüfung wird von einem Prüfungskommissär ein Protokoll geführt, in welchem das Prüfungsergebnis und das Stimmenverhältnis aufzunehmen sind.

§ 19. Abänderungen der vorstehenden Bestimmungen können nur vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht getroffen werden.

§ 20. Gegen die Beschlüsse der Prüfungskommission sind Rechtsmittel nicht zulässig.

Wiederholung
der Prüfung.

Protokoll.

Änderungen.

Rechtsmittel.

Prüfungsdauer.

Ergebnis.

Abstimmung.

Diplom.

Taxen
und Gebühren.

Vorlesungen und Übungen.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französische und englische Sprache.

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Modus- und Tempuslehre. Schriftliche Übungen.

b) *Lektüre.* Zusammenhängende Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes, mit teilweiser Übersetzung und mit Besprechung derselben in der Fremdsprache.

c) *Handelskorrespondenz.* Allgemeine Erklärungen in der betreffenden Fremdsprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstanerbieten. Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbstständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird die Konversation vorwiegend in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr zur Unterrichtssprache wird.

Im dritten Kurs der französischen Sprache und im zweiten Kurs der englischen Sprache (Allgemeine Abteilung B) wird die französische, bzw. englische Sprache auch als Unterrichtssprache angewendet.

Wirtschaftsgeographie.

Grundzüge der *allgemeinen Erdkunde*, soweit sie zum Verständnis der geographischen Grundlagen von Produktion und Verkehr erforderlich sind. Vergleichende Übersicht der Weltproduktion nach Naturgebieten und Produkten. Die Wege und Mittel des Welthandels. Österreich-Ungarn und die für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete nach Aufbau, Klima, Bevölkerung, Produktion und Verkehr.

Warenkunde.

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette. Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz. Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaft, ihre Organisation und Entwicklung. Einfluß von Natur, Bevölkerung und Gesellschaftsordnung. Die Produktion und die Produktionsfaktoren, Kapital und Arbeitskraft. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Krisen, Wert, Preis, Geld und Kredit. Das Geld- und Bankwesen der wichtigsten Länder. Das Einkommen. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitseinkommen und Unternehmerr Gewinn. Die historische Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und ihre modernen Richtungen.

Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes. Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des *ausländischen* Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtigtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Makler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselfähigkeit, die Wechselerefordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Begriff, Bedeutung und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung, Erlagscheine und Quittungen. Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen. Der Scheckverkehr der k. k. Postsparkasse und dessen Anwendung in der Geschäftspraxis. (Der Zahlungsverkehr.) —

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamationschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und -ausführungen, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbrieft. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezipisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnosamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Spediteurs).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Kontokorrente; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektingeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienststofferte.

Buchhaltung.

Begriff, Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher. Die Entwicklung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung, Kontierungsregeln und Kontierungsbeispiele, das Hauptbuch und die Probabilanz. Die Darstellung des Vermögens und seiner Veränderungen im Inventarium, in den Tagebüchern und in den Bestandsbüchern; Wert- und Mengenverrechnung. Das Zusammenwirken der Handelsbücher eines Großbetriebes und die Ermittlung des Wirtschaftserfolges. Theorie und Praxis des Konten- und Bücherabschlusses nach doppelter Buchhaltung (Monats- und Hauptabschluß).

Die einfache Buchhaltung als unvollständige Doppelbuchhaltung und deren Anwendung im Groß- und Kleinhandel.

Besondere Behandlung der Bestand- und Nebenbücher in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben, das Saldakonti und seine Konten (Debitoren und Kreditoren, Conti suoi und Conti miei; Kontokorrente nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß, Postsparkassenkonto).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

Praktische Durchführung mehrerer Geschäftsgänge mit Beispielen aus dem Wareneigenhandel, dem Warenkommissions-, Konsignations- und Partizipationsgeschäfte, über Speditions- und Bankgeschäfte (Buchhaltungsformen, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz; die Vermögensbewertung).

Politische Arithmetik.

Zinseszinsenrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venerischen

Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehrs- (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

Deutsche Sprache für nichtdeutsche Hörer (Abteilung C).

Gründliche Wiederholung der Formenlehre. Bei der Lehre vom Zeitwort besonders Einübung der starken Verba; Unterscheidung von Vergangenheit und Mitvergangenheit. Einübung des gesamten zur Formenlehre gehörigen Stoffes an Satzbeispielen, die von den Hörern zu bilden sind.

Vollständige Wiederholung der Satzlehre. Der einfache Satz. Die Satzverbindung und der zusammengezogene Satz. Das Satzgefüge. Direkte und indirekte Rede. Nach vorgeführten Mustern haben die Hörer selbst für alle in diesem zweiten Abschnitt in Betracht kommenden Satzarten Beispiele zu finden.

In jeder Vorlesung werden die ersten zehn Minuten für ein kurzes Diktat verwendet, welches bis zur nächsten Stunde korrigiert und in derselben besprochen wird.

Jede Woche eine schriftliche Arbeit, die korrigiert wird und bei deren Zurückgabe die hauptsächlichsten Fehler besprochen werden. Diese schriftlichen Arbeiten sind Nacherzählungen, kleinere Aufsätze über ein gegebenes Thema oder über ein Thema nach Wahl.

Jede Woche hält ein Hörer einen etwa eine Viertelstunde in Anspruch nehmenden Vortrag über einen beliebigen Gegenstand (Erlebnisse, Reiseerinnerungen, Naturschilderungen, kaufmännische, warenkundliche, geographische Themen). Besprechung des Vortrages durch Lehrer und Hörer.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung kommen ferner noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft, Seewesen und Seerecht, Transport- und Tarifwesen, die Bücher- und Bilanzrevision, das Wirtschaftsgeographische Seminar, die Vorlesungen über italienische, spanische, portugiesische, russische und serbo-kroatische Sprache, die Abendkurse und die fremdsprachlichen Übungen in Betracht.

Das Programm dieser Kurse und Übungen befindet sich auf Seite 37 bis Seite 66 dieses Vorlesungsverzeichnisses.

II. Vorlesungen für Hörer der Export-Akademie.

Fremdsprachen.

Französische und englische Sprache sowie Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Darstellungen. Freie Aufsätze. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache.

Lektüre fremdsprachiger Tages- und Fachzeitungen. Konversationsübungen im Anschlusse an die Lektüre und besonders auch an Selbsterlebtes.

Kurze Wiederholung der zur Erlernung und zum Verständnis der Handelskorrespondenz und der damit verbundenen Dokumente nötigen Vorkenntnisse. Schwierigere Fälle des Warenhandels und des Wechselgeschäfts. Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte. Partizipationsgeschäfte. Zirkulare. Marktberichte.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache.

II. Jahrgang. Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre italienischer, spanischer, portugiesischer, russischer, beziehungsweise serbokroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata volkswirtschaftlichen und kommerziellen Inhaltes.

Wirtschaftliches Seminar.

I. Jahrgang. *Volkswirtschaftslehre*. Kurze Wiederholung der elementaren Volkswirtschaftslehre.

Agrarpolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Agrarverfassung. Die Verteilung des Grundbesitzes. Die Betriebssysteme. Der landwirtschaftliche Kredit. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Das Unterrichtswesen. Die Förderung der Landwirtschaft. Die ländliche Arbeiterfrage. Die Agrarstatistik. Die landwirtschaftliche Versicherung.

Gewerbe- und Industriepolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Die Betriebssysteme. Betriebsmittel und Betriebskräfte. Die Gewerbeverfassung. Die Industriegesellschaften. Kartelle und Trusts. Die Interessenvertretungen. Gemeinwirtschaftliche Betriebe. Die Arbeiterfürsorge. Die Industrieförderung. Das gewerbliche Unterrichtswesen. Ausstellungen und Museen. Der Schutz des gewerblichen Eigentums. Die Gewerbestatistik. Der Bergbau.

Innere Handelspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Handels. Die Betriebsformen. Märkte und Messen. Die Börse. Die Konkurrenz und ihre Beschränkungen. Die Handelsgesellschaften. Die Interessenvertretungen des Handels. Das kaufmännische Bildungswesen. Die soziale Frage im Handelsstande.

Österreichischer Zolltarif. Darstellung des österreichisch-ungarischen Zollwesens. Erklärung des Zolltarifs unter besonderer Rücksichtnahme auf die Produktionsverhältnisse.

II. Jahrgang. *Äußere Handelspolitik*. Die handelspolitischen Systeme. Die Zölle und ihre Arten. Die Zolltarife. Die Handelsverträge. Steuern und Prämien in der Handelspolitik. Zollpolitische Verkehrsbegünstigungen. Handelsstatistik und Handelsbilanz. Institutionen der Exportförderung. Erklärung der Zolltarife und Handelsverträge des Auslandes.

Verkehrspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Verkehrs. Die Straßen. Die Eisenbahnen. Die Binnenschifffahrt. Die Seeschifffahrt. Post, Telegraph und Telephon. Die Transportversicherung.

Finanzwissenschaft. Die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt. Das Steuerwesen mit besonderer Rücksicht auf Österreich. Die Staatsschulden und der Staatsschuldendienst.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet seminaristische Verwertung im freien Meinungsaustausch und zu schriftlichen Arbeiten.

Wirtschaftsgeographie.

Begriff, Umfang und Gliederung der Wirtschaftsgeographie. Die Beeinflussung der Wirtschaft durch die Naturgegebenheiten (Verteilung von Wasser und Land, geographische Lage, morphologisch-geologischer Bodenaufbau, Klima, Flora und Fauna) und die soziologischen Faktoren. Die geographisch-naturwissenschaftlichen und historischen Grundlagen von Okkupation, Bergbau, Jagd und Fischerei, von Bodenkultur und Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr.

Die wichtigsten Handelsgüter nach Standort, Menge und Qualität der Produktion und die Wege und Gebiete ihres Absatzes. Die Verbreitung von Verkehrsformen und Verkehrsmitteln, die Hauptverkehrsadern Europas, die transkontinentalen Bahnen, die wichtigsten Schiffsverbindungen der Welt sowie die Mittel des internationalen Nachrichtendienstes.

Österreich-Ungarn. Die physische Ausstattung und die natürlichen Ländergruppen; Gliederung der Bevölkerung; land- und forstwirtschaftliche, montanistische und industrielle Produktion (nach Warenart, Menge und Standort); die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr; der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiebei auch Besprechung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen).

In gleicher Weise, aber etwas knapper und gedrängter, die übrigen europäischen Staaten und die außereuropäischen Gebiete, bei deren Schilderung vielfach eine Zusammenfassung zu größeren Wirtschaftseinheiten (z. B. Sudan, Ostafrika, Westindien) stattfindet. Besondere Hervorhebung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn und der Verkehrsverhältnisse. Art und Zustände der Verkehrswege; die für den Welthandel wichtigen Häfen und Stadtanlagen.

Welthandelslehre.

I. Jahrgang: Allgemeine Welthandelslehre.

Einleitung. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels. Die Organisation des Welthandels: Exporthandel, Importhandel, öffentlicher Handelsverkehr. Die Technik des Kaufvertrages mit besonderer Berücksichtigung der Handelsgebräuche. Besondere Arten von Kaufverträgen: Exportauftrag, Indentgeschäft, die Verträge des Produktimports, Börsengeschäfte. Die Technik des Nachrichten-, Frachten-, Versicherungs- und Zahlungsverkehrs. Preisparitäten und Warenkalkulationen.

II. Jahrgang: Spezielle Welthandelslehre.

Es werden die einzelnen Staaten und Handelsgebiete der Erde nach folgendem Schema besprochen:

Maße und Gewichte, Geldwesen, Bank- und Zahlungsverkehr, Devisenhandel, Börsen, allgemeine Wirtschaftsverhältnisse, der Handels-

stand, Handelsorganisation, speziell die des Außenhandels, die wichtigsten Handelsplätze und deren internationale Bedeutung, die Handelsgebräuche im allgemeinen und in wichtigen Handelszweigen, Güterspedition.

Teils zur Erläuterung des Vortragsstoffes, teils zur Wiederholung der im I. Jahrgange besprochenen Rechnungsarten werden Fakturen, Devisenrechnungen, Preisparitäten, Paritätstabellen, Kalkulationen, Abrechnungen von Börsengeschäften und andere Rechnungen ausgeführt.

Warenkunde.

I. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel, Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Chemische Großindustrie. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Warenproben und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

Juristisches Seminar.

1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes.

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien zum Vergleich herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargestellt und dem Verständnis der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtsätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. Internationales Wechsel- und Scheckrecht.

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der einfachen und doppelten Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz. Die Förderung des Außenhandels. Die Ethik im Handel.

Privatwirtschaftslehre. Allgemeine kaufmännische Betriebslehre und spezielle Betriebslehre des Export- und Fabrikgeschäftes. Organisation kommerzieller Betriebe. Einrichtung der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabrikgeschäft. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Firmenkunde. Exportgeschäfte der Fabriken, Exporteure und Exportvertreter. Grundlagen und Durchführung dieser Geschäfte. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Buchhaltungsmethoden und Formen. Die amerikanische Buchführung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Betriebslehre des Bank-, Speditions- und Versicherungsgeschäftes. Die Privatwirtschaftsstatistik und die statistische Buchhaltung. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Bücher- und Bilanzrevision. Firmen-

kunde. Fortgesetzte kontoristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer, französischer und italienischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der Welthandelslehre statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Übungskontor benützt.

Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

Seewesen und Seerecht.

I. Seewesen. Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Displacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Tiefadelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschorrichtungen), Docks. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht). Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe). Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien. Enquête du pavillon. Seezeremoniell, Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung

des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation. Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute. Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffahrtbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeeunfälle. Seeverklärung. Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschiffahrt.

IV. Privatseerecht. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters, Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei, Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatcheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seever-sicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldewesen im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarif-kartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

Wirtschaftsgeographisches Seminar.

Im Anschlusse an die Vorlesungen eingehendere Besprechung aktueller Fragen. Referate und Diskussionen über die neuesten Publikationen wirtschaftlich-geographischen Charakters. Anleitung zu selbständigen Arbeiten durch Einführung in die Literatur und durch Selbstbeobachtung. Exkursionen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venerischen Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehrs- (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satz- kürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Steno- graphie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsberger- schen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rundschrift.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreib- maschine nach Konzept und Diktat.

Fremdsprachliche Übungen.

Zum Zwecke der Erlangung einer größeren Fertigkeit in der Konversation in den Fremdsprachen sind Übungen eingerichtet, welche in erster Linie für die Hörer der Export-Akademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 20 Teilnehmern vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll in jeder Woche an einer Übungsstunde teilnehmen. Die fremdsprachlichen Übungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Dieselben umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lektüre moderner Schriftsteller und der wichtigeren Tagesjournale in den betreffenden Fremdsprachen, mit Besprechung des Gelesenen in der einfachsten Form; Wiederholung und Kommen- tierung desselben durch die Hörer. Besprechung der Sitten und Ge- bräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Konversation über allgemeine und handelsfachliche Materien; Referate, Diskussionen. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kommerzieller Natur. Veranstaltung eines allgemeinen Gespräches der Besucher der Übung über ein im vorhinein zu bestimmendes Thema, das sich auf die Studien oder auf eine Tages- neuigkeit bezieht.

Gruppen für die fremdsprachlichen Übungen

(im Wintersemester).

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französisch: I. Kurs, Montag 6—7 Uhr, Saal VII.

II. » Mittwoch 6—7 » » IV.

III. » Samstag 4—5 » » I.

Englisch: I. Kurs, Montag 6—7 Uhr, Saal VI, und Freitag 4—5 Uhr, Saal VII.

II. Kurs, Mittwoch 6—7 Uhr, Saal I, und Samstag 12—1 Uhr, Saal II.

Für die Hörer des ersten Jahrganges.

Französisch: I. Kurs, Mittwoch 11—12 Uhr, Saal VI.
II. » Samstag 8—9 » » V.

Englisch: Mittwoch 12—1 Uhr, Saal VI, und Samstag 8—9 Uhr, Saal VIII.

Für die Hörer des zweiten Jahrganges.

Französisch: Donnerstag 8—9 Uhr, Saal VI, und Freitag 3—4 Uhr, Saal IV.

Englisch: Mittwoch 5—6 Uhr, Saal III, und Donnerstag 9—10 Uhr, Saal VI.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt; außerdem werden für die Hörer der italienischen, spanischen, bzw. portugiesischen Sprache Übungsstunden eingerichtet.

III. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Diese Spezialkurse sollen in Verbindung mit den Vorlesungen und Übungen der Allgemeinen Abteilung sowie den Sprachkursen eine möglichst vollständige und spezielle Ausbildung für die Praxis im Geschäftsbetrieb der Banken mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse gewähren. Außerdem sollen diese Kurse Personen, welche in kaufmännischen oder Bankbetrieben tätig sind oder sich hierfür besser vorbereiten wollen, eine entsprechende spezielle Weiterbildung für die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes ermöglichen.

Die Wahl der betreffenden Vorlesungen kann von den Besuchern im Hinblick auf ihre gegenwärtige oder voraussichtliche Verwendung in der Praxis erfolgen, wobei denselben mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand gegangen wird.

Als Gebühren sind für jede Wochenstunde pro Semester 5 K zu entrichten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 12. und Mittwoch den 14. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegen genommen. Die Aufnahme in die einzelnen Spezialkurse wird in der Regel auf 30—40 Hörer beschränkt, um eine intensivere Ausbildung zu ermöglichen.

Sämtliche Kurse beginnen in der dritten Woche des Monats Oktober (am 19., 20., 21., 22., bzw. 24. Oktober d.J.).

Die Teilnehmer an den Bankkursen können über besonderes Ersuchen Frequenzbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

1. Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends. Hörsaal VIII. Erster Vortrag am 20. Oktober. Gebühr 5 K.

Entwicklung des Geld- und Bankwesens. Funktionen des Geldes (die Währungsfrage vom praktischen Standpunkte). Geldsurrogate (die Banknote, der Wechsel, die Anweisung und der Scheck). Die Praxis im in- und ausländischen Anweisungs-, Giro- (Scheck-) und Clearingverkehr,

der Verrechnungs- und Überweisungsscheck; der Postsparkassen-Verkehr. Der in- und ausländische Inkasso- und Überweisungsverkehr; Kreditbriefe und Akkreditive und die Handhabung der bezüglichen Stempelvorschriften. Die eigenen und Kommissionsgeschäfte der Banken und Kreditinstitute (Aktiv- und Passivgeschäfte) vom praktischen Standpunkte (das Kontokorrent-, Eskompte-, Depositen-, Pfandleih-, Einlagen-, Emissions- und Anlehensgeschäft, Kassenscheine, Safes, Coupons und verlorene Effekten). Die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte (Kreditquellen) einschließlich der Bevorschussung offener Buchforderungen und der Fakturierungskredite.

2. Die Technik des Bankgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz.

(Dozent Karl Oberparleiter.)

Im Wintersemester jeden Freitag von 6¹/₄—8 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 23. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Bankgeschäfte, die Arten der Banken, die wichtigsten Banken des In- und Auslandes, der Bankbetrieb und seine Organisation, die Bankabteilungen. Das Korrespondenzbureau und das Archiv. Die Terminologie und das Formularwesen im Bankbetriebe. Ausgewählte Abschnitte aus dem Briefverkehr im in- und ausländischen Bankgeschäfte.

3. Allgemeine Bankbuchhaltung.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Das Kontensystem der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Bankgeschäfte, den Bankbetrieb, die Konten und Bücher in der Bankbuchhaltung; verschiedene Formen der Buchhaltung im Bankbetriebe, buchhalterische Durchführung einzelner und zusammenhängender Beispiele aus der Praxis des kleineren und größeren Bankbetriebes, wie Inkasso-, Giro-, Diskont-, Devisen-, Valuten-, Effekten-, Depot-, Repoft-, Nostrogeschäfte etc. Der Konten- und Bücherabschluss. Die Technik des Bank-Kontokorrents (Rechnungsmethoden und besondere Formen).

4. Spezialgebiete der Bankbuchhaltung.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Sommersemester jeden Mittwoch von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am ersten Mittwoch im März 1915. Gebühr 5 K.

I. *Verbuchung schwieriger Bankgeschätsfälle.* a) Börsengeschäfte auf feste Rechnung, die Prämien- und Kostgeschäfte; b) Fakturaleskompte und Belehnung offener Buchforderungen; c) schwierigere Konti nōstri, Rembourskonto, das Kreditbriefkonto; d) Partizipations- und Syndikatsgeschäfte; e) die Emissions- und Gründungstätigkeit der

Banken; f) die Emission eigener Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe und Lose, die Verrechnung eigener und Emission junger Aktien; g) Evidenzbuchungen, Buchungen transitorischer Natur und sonstiges.

II. Die *Organisation* und die Formen der Bankverrechnung im Großbetriebe, insbesondere die Anlage der Bankbücher, die spezialisierende und zusammenfassende Kontierung, Tages-, Monats-, Quartal-, Semestral- und Jahresbilanzen.

III. Der *Filialenbetrieb*. Die Verrechnung bei Filialen, Depositenkassen, Wechselstuben, Exposituren, Agentien. Die Zentralbuchhaltung.

IV. *Bilanzfragen*: Vermögensbewertung, offene und stille Reservenbildung, Dividendenpolitik.

V. *Lektüre* in- und ausländischer Bankbilanzen.

VI *Vergleichendes Studium* der Bilanzen der wichtigsten Notenbanken.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beedeter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationeller Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlagen von Büchern, für Rechnungselaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

6. Die Rechnungen im inländischen und internationalen Bankbetriebe.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erste Vorlesung am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Die *Diskontrechnung* im Inlande. Ihre Anwendung auf das Rimessen-, Devisen-, Coupon- und Effektengeschäft. Die Diskontrechnung im Auslande. Wechsellombardierung und Wechselpensionen. Auszahlungen im internationalen Verkehre. Export- und Importtratten.

II. Die *Effektenrechnung* in Wien, London, Paris, auf deutschen Plätzen, Amsterdam und Newyork. Die Berechnung der Rentabilität und des Bezugsrechtes. Die Effektenlombardierung. Das Kost- und Reportgeschäft. Prämien-geschäfte.

III. *Gold- und Silberhandel*. Die Gewichts- und Feinheitsbestimmung von Gold- und Silberbarren. Die Wertberechnung von Gold und Silber im In- und Auslande. Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Berechnungen von Gold- und Silberparitäten. Oberer und unterer Goldpunkt und Import und Export von Gold und Silber.

IV. *Münzrechnungen*. Die Währungen der wichtigsten Länder der Welt. Schrot-, Korn-, Feinheits- und Stückzahlermittlung. Valutenberechnungen im In- und Auslande. Ausmünzungs- und Wertparitäten. Agio und Disagio.

V. *Arbitragerechnungen*. Einfache und kombinierte Fälle, der Zinsfuß, Valuten-, Devisen-, Effekten- und Reportarbitrage.

VI. *Nettappointsberechnungen*, einfache und zusammengesetzte, im In- und Auslande.

7. Spezialgebiete des internationalen Bankrechnens.

(Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am ersten Montag im März 1915. Gebühr 5 K.

I. *Börsengeschäfte*. Prämien- und Kostgeschäfte. Report, Deport, Prolongation.

II. *Arbitragen*. Devisen-, Effekten-, Valuten- und Gold-, Zoll-, Zinsfuß- und Reportarbitragen.

III. *Münztechnische Berechnungen*. Ausmünzungs- und Kursparitäten. Agio und Disagio.

IV. *Nettappointsberechnungen* im In- und Auslande.

8. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung,

Rentabilität und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

9. Bankorganisation.

(Richard Schigut, Bankbeamter, Buchsachverständiger, Leiter des Kurses für Bank- und Börsenwesen des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal I. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

Kurzer Überblick über die finanzielle Organisation im Inlande. Unternehmensformen im Bankgeschäfte. Befugnisse des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates und der Generalversammlung. Das eigene und fremde Betriebskapital in- und ausländischer Kreditinstitute. Entwicklung der Arbeitsorganisation im Bankgeschäfte. Heutiger Stand der Gesamtorganisation in modernen Kommerzbanken. Gesichtspunkte für die Betriebspolitik. Organisation der kommerziellen Abteilungen. Agenden der Direktion, der Konsulenten, der Sekretäre, des Organisations-, des Expertisenbureaus. Einrichtung der modernen Überwachungsabteilungen (Kontrollbuchhaltung, Kontrollbureau, statistisches Bureau, Evidenzstelle Konditionskartothek, Reklamationsbureau, Filialrevisionsbureau). Organisation der Verwaltungsabteilungen. Betriebsmaßregeln und Sicherheitsvorschriften. Pflege der Statistik zur Ermittlung der Rentabilität der einzelnen Geschäftszweige.

IV. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Diese Kurse bilden eine Wiederholung der in den Vorjahren auf Ersuchen der n.-ö. Advokatenkammer und des n.-ö. Konzipientenvereines abgehaltenen Kurse für Juristen. Dieselben umfassen drei Abteilungen; die Studiengebühr beträgt für jede Abteilung 10 K, für den gesamten Kurs (alle drei Abteilungen) 20 K.

Die Vorträge werden von den Professoren der Akademie Regierungsrat A. Schmid und Julius Ziegler gehalten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 12. und Mittwoch den 14. Oktober von 6—7 Uhr abends, endlich am Tage des ersten Vortrages der betreffenden Abteilung von 6—7 Uhr abends in der Akademie entgegen genommen.

I. Abteilung.

Handelskunde und kaufmännische Arithmetik.

1. Das Bankgeschäft.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 20. Oktober bis 17. November jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends im Hörsaal I.

Die wichtigsten Zweige des Bankgeschäftes. Die Geld- und Effektenbörsen und die Arten der Börsengeschäfte. Das Wechseldiskontgeschäft und die Wechseldiskontrechnung. Der Devisenhandel, die Notierung der Devisen im Wiener Kursblatte, die Devisenrechnung nach Wiener Usance, die Prinzipien der Devisennotierung und -berechnung im Auslande. Die Effektennotierung und die Effektenrechnung nach dem Wiener Kursblatte. Die Gold- und Silberrechnung, die Valutenrechnung.

2. Das Warengeschäft.

(K. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.)

Vom 23. Oktober bis 27. November jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends im Hörsaal I.

Der Warenhandel und die wichtigsten Geschäftsformen, Import-, Export-, Groß- und Detailhandel. Die Warenbörsen, das Termingeschäft und seine Abwicklung. Terminologie des Warenhandels. Fakturen, Verkaufsrechnungen, Kalkulationen. Das Transport-, Lagerhaus- und Versicherungsgeschäft. Die kommerzielle Information.

II. Abteilung.

Allgemeine Buchhaltungstheorie und praktische Anwendung der einfachen und doppelten Buchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 1. Dezember bis März 1915 jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaal I.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. Die Entwicklung, Bedeutung und Einteilung der Konten der doppelten Buchhaltung. Das Hauptbuch, Tagebücher und Skontren.

Das Inventarium, die Aufnahme der einzelnen Vermögensteile, der Bücher- und Kontenabschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto. Übersicht über die Konten der doppelten Buchhaltung in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben.

Die Kontrolle in der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Formen der Doppelbuchhaltung.

Behandlung der einfachen Buchführungsmethode.

Praktische Übungen.

III. Abteilung.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, Bilanzen, Kontokorrente und Technik der kaufmännischen Korrespondenz.

(K. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.)

Vom 4. Dezember bis März 1915 jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaal I.

Das Bank-Kontokorrent nach deutscher, französischer und englischer Methode, mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß.

Der Brief- und Formulareverkehr des Kaufmannes; übersichtliche Darstellung der Korrespondenz und der Kontorarbeiten in den wichtigsten Handelszweigen; die Terminologie in den kaufmännischen Briefen und sonstigen Schriftstücken.

Buchhaltung bei offenen, Kommandit- und stillen Handelsgesellschaften, bei Aktiengesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Systeme und Formen der Buchführung. Die amerikanische Buchhaltung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung.

Bücher- und Bilanzrevision.

Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen. Erläuterung und Prüfung der Bilanzen. Abschreibungen, Reserve- und Amortisationsfonds.

Die steuerrechtliche Bedeutung der doppelten Buchführung.

V. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Anmeldungen für diese Kurse werden in der ersten Hälfte des Monats Oktober an jedem Vorlesungstage von 9—10 Uhr vormittags sowie Montag den 12. Oktober und Mittwoch den 14. Oktober von 6—7 Uhr abends und am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Gebühr beträgt pro Woche und Semester 5 K.

Die Teilnehmer an den Spezialkursen können über besonderes Ersuchen Frequenzbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

1. Seewesen und Seerecht.

(Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Kapitän weiter Fahrt.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 5. Oktober 1914 bis Ende Juni 1915 jeden Montag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VIII. Gebühr 10 K.

I. Seewesen. Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Displacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Tiefadelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschorrichtungen), Docks. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht). Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe), Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien. Enquête du pavillon, Seezeremoniell, Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation, Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute, Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffahrtsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeunfälle. Seeerklärung, Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschifffahrt.

IV. Privatseerecht. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei. Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatchregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

2. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationaler Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige

Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlage von Büchern, für Rechnungselaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

3. Das österreichische Gebührengesetz in seiner Anwendung auf Handel und Industrie.

(Dozent Dr. Wilhelm Loew, Sekretär der Österreichischen Immobilien-Bank.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 23. Oktober. Gebühr 5 K.

Im Wintersemester: *Allgemeiner Teil* (Begriff der Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. — Arten der Gebührentrichtung: Stempelgebühren und unmittelbare Gebühren. — Gebührenanzeige und Gebührenbemessung. — Bemessungsvorschriften. — Zahlungspflicht und Haftung für die Gebühr. — Einzahlung der Gebühr. — Rechtsmittel. — Gebührenerhöhungen und Gebührenerstrafen. — Befreiungen. — Verhältnis zu Ungarn und zum Auslande).

Im Sommersemester: *Besonderer Teil* (Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträge.) — Gesellschafts-, Bestand- und Dienstverträge. — Darlehen (Konvertierungen), Zessionen, Bürgschafts- und Pfandverträge. — Versicherungsverträge, Pensionsversicherungsurkunden. — Vergleiche, Verzicht, Schenkungen, Stiftungen, Nachlaßgebühren, Gebührenäquivalent. — Eingaben, Gerichtsgebühren, schiedsgerichtliche Urteile, Grundbucheintragungen. — Anweisungen, Wechsel, Verpfichtscheine, Schecks; Empfangsbestätigungen; Handels- und Gewerbsbücher; Lagerscheine, Rechnungen, Schlußzettel; Frachtbriefe).

4. Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz.

(K. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 5. Oktober 1914 bis Ende Juni 1915 jeden Montag von 3—5 Uhr, Mittwoch von 6—8 Uhr und Freitag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre portugiesischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

5. Serbo-kroatische Sprache und Handelskorrespondenz.

(Dr. Josef Nagy, Archivs- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 5. Oktober 1914 bis Ende Juni 1915 jeden Montag von 6—8 Uhr (Hörsaal VII), Donnerstag von 6—8 Uhr (Hörsaal V) und Samstag von 5—7 Uhr abends (Hörsaal VIII). Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre serbo-kroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

6. Einführung in die Kartographie.

(Dozent Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Kunst- und Landkarten-Verlages von Artaria & Co.)

Vorlesung mit Demonstrationen und Übungen, und zwar über »Kartenentwurf und Kartenlesen« vom 22. Oktober 1914 bis Ende Juni 1915 jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends, über »Geländedarstellung« vom 22. Oktober 1914 bis Juni 1915 jeden Donnerstag von 8—9 Uhr im Hörsaal VI. Gebühr je 5 K.

a) *Kartenentwurf und Kartenlesen* — einstündig durch zwei Semester: Kartenentwurf: Vermessungswesen, Landesaufnahme der Monarchie. Routenaufnahmen. Kartenskizze und Kartenzeichnung. Schulkarten. Reliefs und Globen. Einheitskarten. Die großen Handatlanten. Wirtschaftsgeographie und Karte. Kartendruck.

Kartenlesen: Wichtigste Projektionen an Land- und Seekarten. Winkeltreue und Flächentreue. Topographische und geographische Karten. Geripp und Schrift. Generalisierung. Die Signaturen.

Orientierung: Sternkarte. Ansichtsbild, Panorama. Touristen- und Luftschieferkarten. Schichtlinien, Schraffen und Höhenfarben.

b) *Geschichte und Theorie der Geländedarstellung* — einstündig durch zwei Semester, mit Demonstration alter Karten: Weltbild und Geländezeichnung der alten Völker. Ptolemäus. Die Peutingerische Tafel im Originalen und in den Nachbildungen. Anfänge farbigen Geländes. Madebakarte. Mönchs- und arabische Karten. Keime der Schraffierung. Die Atlanten von Ortelius bis Homan. Kavalierverspektive. Österreichische Topographen bis 1800. Grundlegung exakter Darstellung von Cassini bis Ducarla und Lehmann. Senkrechte und schräge Beleuchtung. Schweizerische Geländedarstellung. Hauslab und Sydow. Schattenplastik und Farbenplastik. Gelände in topographischen und geographischen Karten. Bestrebungen der Gegenwart. Orometrie.

7. Auswanderung und Kolonisation.

(August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß Nachfolger, Wien, Abteilungsvorstand an der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handelsgremiums.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erste Vorlesung am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Auswanderungswesen.

Begriff und Bedeutung der Auswanderung. Geschichte der Auswanderung. Wanderung und Auswanderung. Einzelwanderung. Massenwanderung.

Beweggründe und Wirkungen. Bevölkerungsgröße. Wachsende Schwierigkeit des Erwerbes. Zug nach der Stadt. Lockungen besserer Erwerbsmöglichkeiten im Auslande. Anwerbung in Österreich. Wirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Auswanderung als Bevölkerungsregulator.

II. Kolonialwesen.

Einleitung. Begriff und Bedeutung der Kolonisation für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Nationen. Die Rolle der Kolonisation in der Vergangenheit und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Einteilung der Kolonien nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Entstehung der modernen Kolonialreiche. Überblick der neueren Kolonialgeschichte und des heutigen Besitzstandes der Kolonialnationen.

Die innere Entwicklung der Kolonien. Kolonisation durch Mission und Forschung. Kolonisation durch privilegierte Unternehmungen (Unternehmungen mit Hoheitsrechten und Unternehmungen ohne Hoheitsrechte). Verhältnis der kolonisierenden Macht zu der Eingeborenenbevölkerung. Sklaverei, Kuliwesen, Strafkolonien.

III. Auswanderungspolitik.

Regelung der Auswanderung. Auswanderungsfreiheit. Anwerbung und Beförderung. Auswanderungsunternehmen. Auswanderungsagenten. Auswanderungsbehörden.

Organisation der Auswanderung. Auswanderungsgesetzgebung. Staatliche Fürsorge und Schutz. Beförderungsunternehmen, deren Einrichtung und Geschäftsbetrieb. Stellung der Auswanderung zum Mutterlande (Wehrpflicht, Staatsbürgerschaft, u. s. w.).

Wirtschaftspolitik und Auswanderung. Förderung der Handelsbeziehungen (Exportförderung, Geldheimsendung, u. s. w.).

Statistik der Auswanderung. Überseewanderung, Saisonwanderung und Rückwanderung.

IV. Kolonialpolitik.

Staatsgewalt und Rechtsordnung in den Kolonien. Staatsrechtliche Grundlagen. Organisation der Gesetzgebung. Verwaltung und Justiz. Die Abgrenzung der Staatsgewalt des Mutterlandes gegenüber der Selbstverwaltung der Kolonien. Das finanzrechtliche Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien.

Koloniale Wirtschafts- und Handelspolitik. Regelung des Grund- und Bodenbesitzes in den Kolonien. Handel und Handelspolitik. Verkehrswesen und Verkehrspolitik (Eisenbahnen, Schifffahrt und Nachrichtenverkehr). Koloniales Geld-, Münz- und Bankwesen. Koloniale Zollpolitik. Die Organisation des Kapitals in den Kolonien. Finanzielle Ergebnisse der Kolonien. Eingeborenen- und Arbeiterfrage in den Kolonien.

Der Handel und die Kolonisation. Zielpunkte des Kolonialwesens. Die Beziehungen der Auswanderung zur Kolonisation.

8. Vorkurs für politische Arithmetik und Versicherungsmathematik.

(Karl Mack, k. k. Prof. und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität in Wien.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 5 K. Gleichungen ersten Grades mit einer, zwei und mehreren Unbekannten. Zahlensysteme. Die gemeinen Logarithmen. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Permutieren, Kombinieren, Variieren. Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zinseszinsrechnung.

9. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanleihen; Konvertierung, Rentabilität und Kurse von Anleihen; Lotterieranleihen. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

10. Versicherungsmathematik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal V. Erste Vorlesung am 23. Oktober. Gebühr 10 K.

Wintersemester: Sterblichkeitstafeln; Prämien- und Prämienreserveberechnung bei Leibrenten, Kapitalsversicherungen auf den Erlebens- und Ablebensfall und Versicherungen verbundener Leben. Abfindungswerte; Rechnungsabschluß; Assekuranzregulativ.

Sommersemester: Prämien- und Prämienreserveberechnung in der Invaliditäts- und Pensionsversicherung unter spezieller Rücksichtnahme auf das österreichische Privatangestellten-Versicherungsgesetz (vom 16. Dezember 1906).

11. Rechenmaschinen und andere Behelfe des kaufmännischen Rechnens.

(Karl Mack, k. k. Prof. und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität in Wien.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 5—6 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 5 K.

Altertümliche Rechenmaschinen. Tafeln der Viertelquadrate. Verwendung von Millimeterpapier. Die Erfindung der Logarithmen. Der Rechenschieber und seine Verwendbarkeit bei kaufmännischen Rechnungen. Rechenräder. Konstruktion der Multiplikationsmaschine und ihre Verwendung zur Auflösung von Gleichungen und Aufgaben aus der kaufmännischen und politischen Arithmetik. Rechenstifte. (Übungen eventuell in Gruppen.)

12. Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft.

(Heinrich Schwetter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Historische Entwicklung des Versicherungswesens. Die Gesellschaftsformen im Versicherungsbetriebe und Modalitäten bei Begründung derselben unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Vorschriften: a) Aktiengesellschaften, b) Gegenseitigkeitsvereine.

Die Organisation des Versicherungsbetriebes: a) externe, b) interne. *Der Assekuranzgeschäftsplan.* Eingehende Besprechung der Buchführung bei den Filialen (Kontierungsweise, Hilfsbücher); deren Rechnungslegung gegenüber der Zentrale. — Die Buchführung in der Zentrale. — Wissenschaftliche Entwicklung des Verrechnungswesens im Versicherungsbetriebe. — Die Kontensysteme der hauptsächlichen Zweige des Versicherungsgeschäftes. Systematische Darstellung der Verrechnung mit den Filialen (Agenturgeschäft); Darstellung der Verrechnung aus dem »Indirekten« Versicherungsgeschäft sowie der direkten »Rückversicherung«. Der Rückversicherungsvertrag. Abschluß der Bücher. — Rechnungslegung im Sinne der bestehenden Vorschriften. — Statistische Ausweise. — Die Rechnungslegung der österreichischen Gesellschaften über ihre geschäftliche Tätigkeit in Ungarn, Bosnien, Deutschland, Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Türkei und Griechenland.

Praktische Ausarbeitung von Beispielen aus allen Gebieten der Versicherungsbuchhaltung.

13. Finanzielle Praktik des modernen Baurechtes und der Baurechtshypothek.

(Dozent kaiserl. Rat Robert Mully von Oppenried, Kontrollor der Ersten österr. Sparkasse.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 6—7 Uhr abends im Hörsaal VIII. Erster Vortrag am 20. Oktober. Gebühr 5 K.

I. Theoretischer Teil.

Das Wesen des österreichischen Baurechtes und dessen Bedeutung für die Entwicklung der Bautätigkeit. Umfang der Bauberechtigung. Baurechtsbegündung. Baurechtsvergeber und -erwerber. Baurechtsvertrag. Baurechtsfrist. Grundbücherliche Eintragung des Baurechtes. Bauzins. Erlöschen des Baurechtes. Baurechtshypothek. Bedingungen der Pupillarsicherheit der Baurechtshypothek.

Die Errichtung von Bauwerken im Baurechte. Selbstkostenpreis solcher Gebäude mit und ohne Rücksicht auf eine Baurechtshypothek. Der Gebäudereinertrag nach den neuen abgestuften Gebäudesteuern. Die 6- und 10jährige Steuerfreiheit. Barwert der Steuerfreiheit. Der Gebäudereinertrag und die Rentabilität mit und ohne Berücksichtigung des Bauzinses, der Hypothekentilgung und der Amortisation des baren Anlageskapitales. Reinertrag und Rentabilität der Anzahlung. Verkaufs- und Belehnungswert des Baurechtes. Der Wert mit und ohne Baurechtshypothek. Baukalkulation.

II. Praktischer Teil.

Ausarbeitung des theoretischen Teiles in rein praktischen Beispielen, so insbesondere: Verfassung von Voranschlägen und Entwürfen für auf Baurechtsgründen zu errichtende Gebäude. Finanzielle Kalkulationen, Präliminarien, Steuer- und Reinertragsberechnungen, je nach der Gebäudesteuercategorie, dem Bauzins und der Amortisation. Rentabilitätsberechnungen der Gestehungskosten und der baren Aufwendungen. Darstellung des Verkaufs- und Belehnungswertes solcher Gebäude mit Berücksichtigung des Wertes bezüglich Steuerfreiheiten.

14. Eisenbahnfrachtrecht.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{4}$ —8 Uhr abends. Hörsaal VI. Erste Vorlesung am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung. Rechtliche Natur des Eisenbahnbeförderungsvertrages. Rechtsquellen. Arten des Beförderungsvertrages.

Allgemeine Grundsätze des Eisenbahnfrachtrechtes. Der rechtliche Charakter und das Geltungsgebiet des Eisenbahnbetriebsreglements und des Internationalen Übereinkommens. Die Beförderungspflicht der Eisenbahnen.

Abschluß und Inhalt des Eisenbahnfrachtvertrages. Der Abschluß des Eisenbahnfrachtvertrages. Der Inhalt und die Form des Frachtbriefes. Die Haftung des Absenders für die Richtigkeit der Frachtbriefangaben. Die Verpackung. Die Erfüllung der Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften. Die Berechnung und Bezahlung der Fracht. Die Nachnahme.

Die Ausführung des Eisenbahnfrachtvertrages. Die Lieferfristen, das Verfügungsrecht über das Gut während der Beförderung. Beförderungshindernisse.

Die Erfüllung des Eisenbahnfrachtvertrages. Die Rechtsstellung des Empfängers. Das Ablieferungsverfahren. Die Ablieferungshindernisse. Die Einziehung der Frachtforderungen. Das Pfandrecht. Die Feststellung von Verlust, Minderung und Beschädigung des Gutes.

Die Haftpflicht der Bahn für Verlust, Minderung, Beschädigung und verspätete Ablieferung des Gutes. Haftpflicht der Eisenbahn für ihr Personal. Die Grundsätze der Haftpflicht für Verlust, Minderung und Beschädigung des Gutes. Haftungsausschließungsgründe. Umfang des Schadenersatzes. Voraussetzung der Haftpflicht wegen Versäumung der Lieferfrist. Umfang der Haftung. Schadenersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Erlöschen der Ansprüche gegen die Eisenbahn. 1. Annahme des Gutes und Zahlung der Fracht. 2. Verjährung.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus dem Eisenbahnfrachtvertrage gegen die Eisenbahnen. Die außergerichtliche und die gerichtliche Geltendmachung. Die Aktivlegitimation. Die Passivlegitimation. Der Gerichtsstand. Die Vollstreckbarkeit inländischer Urteile im Auslande und ausländischer Urteile im Inlande.

15. Das staatliche Lieferungswesen.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Sommersemester jeden Donnerstag von 6 $\frac{1}{4}$ —7 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am ersten Donnerstag im März 1915. Gebühr 5 K.

Einleitung. Die wirtschaftliche Bedeutung des staatlichen Lieferungswesens. Die rechtliche Regelung desselben durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. April 1909, R.-G.-Bl. Nr. 61 (Submissionsverordnung).

Allgemeine Grundsätze. Geltungsbereich der Submissionsverordnung. Öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergebung.

Verfahren bei der Ausschreibung. Art der Ausschreibung, Zeit der Ausschreibung, Vadien.

Anbotstellung. Einreichungstermin, Form und Inhalt der Anbotstellung.

Behandlung der eingelangten Anbote. Die Eröffnungsverhandlung.

Die Zuschlagserteilung. Die Ausschließung von Angeboten. Auswahl des Erstehers, geteilte Vergebung, Wiederholung von Ausschreibungen.

Vorschriften über die Bestellung von Vadien und Kautionen bei Vergebung staatlicher Lieferungen.

Die den Anbotstellern obliegende Stempel- und Gebührenpflicht.

Zessionen von Forderungen gegen das Ärar.

Die Exekution auf Forderungen gegen das Ärar.

16. Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen.

(Otto Feifalik, Professor an der Landes-Handelsschule in Krems.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 24. Oktober. Gebühr 10 K.

Die für die Buchführung bei Eisenbahnen wichtigen gesetzlichen Bestimmungen. Die bei Eisenbahnunternehmungen üblichen Buchhaltungssysteme und -formen. Die Eisenbahnbuchführung nach doppeltem System. Die bei Eisenbahnen vorkommenden Konten und ihre Bedeutung. Die Buchführung bei Vollbahnen, Lokalbahnen und Straßenbahnen, bzw. bei elektrischen Bahnen. Verbuchung nach kameralistischem System und nach amerikanischer Methode. Durchführung eines größeren zusammenhängenden praktischen Beispiels samt Abschluß.

17. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Reformvorschläge.

(Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

1. Das Wesen und die Ziele der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Ihre Entwicklung und ihr Zusammenhang mit den Kartellen. Die Reformbestrebungen in Österreich.

2. Die Errichtung der Genossenschaft. Das Statut und die Statutenänderungen. Die Zweigniederlassungen.

3. Die genossenschaftlichen Organe (Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung, sonstige Organe).

4. Die Genossenschaften und ihre Rechtsverhältnisse (insbesondere Beitritt, Ausscheiden, Evidenzhaltung der Genossenschafter).

5. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften und ihre Gebarung.

6. Die Registrierungs- und Aufsichtsbehörden. Die Revisionsvorschriften.

7. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Haftung der Genossenschafter im Falle des Konkurses oder der Liquidation.

8. Strafbestimmungen.

18. Der Arbeitsvertrag im österreichischen Recht.

(Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung. Wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung des Arbeitsvertrages. Seine gesetzliche Behandlung. Prinzipien derselben (generell und spezialrechtliche Regelung), insbesondere moderne Gesichtspunkte derselben (Arbeiterschutz, Zwangsrecht etc.).

Begriff des Arbeitsvertrages. Wesentliche Merkmale (Entgelt und Dienstleistung). Abgrenzung von verwandten Vertragsarten (Werksvertrag, Bevollmächtigungsvertrag etc.). Nebenbestimmungen des Arbeitsvertrages.

Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage im einzelnen unter Berücksichtigung des bürgerlichen Rechtes und der wichtigsten Spezialgesetze (Gewerbeordnung, Handlungsgehilfengesetz, Güterbeamtengesetz) mit Berührung anderer Spezialgesetze (Berggesetz, Bahnarbeitergesetz, Dienstbotenordnungen) und der Reformvorschläge zum bürgerlichen Rechte.

Hervorhebung insbesondere der Bestimmungen für den Krankheitsfall; für die Entgeltzahlung; über die Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Arbeitspausen; der Art der Lösung des Arbeitsvertrages und der anknüpfenden Ansprüche der Parteien des Arbeitsvertrages; der Nachwirkungen des Arbeitsvertrages (Zeugnisrecht, Konkurrenzklauseln).

19. Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation.

(K. k. Professor Ingenieur Siegmund Edelstein, fachtechn. Mitglied des k. k. Patentamtes, Direktor der k. k. Fachschule in Neutitschein.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5¹/₄—7 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 24. Oktober. Gebühr 10 K.

Mechanische Potenzen, Energieformen und ihre technische Auswertung. Nutzeffekt und Wirkungsgrad. Typische Anordnung der Fabrikanlage. Das Kraftwerk. Hydraulische Motoren, Dampfkessel, Dampfmaschinen und Dampfturbinen, Verbrennungsmotoren, Elektromotoren. Die Effektverteilung. Wellen-, Riemen-, Seil- und Rädertransmission. Die Arbeitsmaschinen. Technologische Grundbegriffe. Das Material und seine Arbeitseigenschaften. Passive Werkzeuge. Mechanische Aufbereitung durch Deformation, Teilung, Spanentnahme und Verbindung; die hierzu verwendeten Hilfsmittel, Werkzeuge, Werkzeug- und Arbeitsmaschinen. Moderne Arbeitsmethoden. Arbeitsteilung und

Massenfabrikation. Abfallverwertung. Licht- und Heizanlagen; Ventilation und Luftbefeuchtung. Schutzvorrichtungen. Besprechung muster-gültiger Fabriksdispositionen. Anschließend fallweise Exkursionen.

20. Textilindustrie.

(Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beeideter Sachverständiger.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Rohstoffe der Textilindustrie.

1. *Mineralische:* Asbest, Glas, Metalle.

2. *Pflanzliche:* Baumwolle, Kapok, Flachs (Lein), Hanf, Jute, Nessel, Kokos- und Blattfasern.

3. *Tierische:* Schaf-, Ziegen-, Kamel-, Schafkamel- und Kunstwollen. Kuh-, Pferdehaare u. s. w. Seiden, und zwar reale (echte), Schappe, Bourette-, Tussa-, Jamamaiseide und Kunstseiden.

Der Handel mit Rohstoffen. Herkunft und Art des Bezuges der Rohmaterialien durch die Spinnereien. Die Monopolstellung Nordamerikas. Nähere Handelsbezeichnungen der Baumwolle. Die Baumwollbörsen in New York, New Orleans, Liverpool, Bremen und Alexandrien. Die Wetter-, Ernte-, statistischen-, Markt- und Börsenberichte. Die Baumwoll-effektiv- und Termindifferenzgeschäfte. Ursachen der Preisschwankungen. Der Flachshandel und die Flachsmärkte. Qualitätsbezeichnungen des Flachses. Der Hanf- und Jutehandel. Der Wollhandel und die Wollmärkte (Wollauktionen). Der Kammzughandel. Der Kokon- und Rohseidenhandel. Aufgaben der Konditionierungsanstalten. Durchschnittspreise sämtlicher der angeführten Rohstoffe der Textilindustrie.

Die Spinnerei. Das Verspinnen von Asbest und der oben genannten pflanzlichen und tierischen Rohstoffe zu einfachen Garnen, Effektgarnen und Zwirnen. Die Abfallspinnerei. Die Garnnumerierung und Seidentrierung.

Das Garngeschäft. Garnbezeichnungen, Garnpreise u. s. w.

Die Weberei. Vorarbeiten. Grundbindungen und davon abgeleitete kompliziertere Bindungen der Gewebe. Hand- und mechanische Weberei. Jacquardgewebe.

Der Handel mit Geweben. Die handelsüblichen Bezeichnungen, Breiten u. s. w. der verschiedenen Stoffe.

Prinzipien der Wirkerei, Stickerei, Spitzenfabrikation und Posamenterie.

Die Appretur. Appreturmittel, Garn- und Gewebeappretur, Merzerisation.

Die Bleicherei. Wäscherei. Beschaffenheit des Wassers für Bleich- und Färbezwecke. Das Bleichen pflanzlicher Faserstoffe; Chlorkalk- und elektrische Bleiche. Das Bleichen der Schafwolle. Das Degummieren (Entschälen) und Bleichen der echten und wilden Seiden.

Die Färberei. Natürliche und künstliche Farbstoffe. Das Färben pflanzlicher und tierischer Textilmaterialien in loser Form (Flockenfärberei), in Strähnform und als Stück. Die Apparatefärberei. Das Beschweren der Seiden.

Die Druckerei. Handdruck, Walzdruck, Kattun-, Woll- und Seidendruck. Das Bedrucken von Garnen und Kammzug.

Die Echtheitsprüfungen (Wasch-, Licht-, Schweiß-, Reibechtheit u. dgl.) der gefärbten und bedruckten Stoffe.

Die Modeverhältnisse in der Textilindustrie.

Die Vorlesungen werden einerseits durch Vorzeigen zahlreicher Muster von Rohstoffen, Zwischenstufen der Verarbeitung und Ganzfabrikaten sowie durch Abbildungen von Textilmaschinen, andererseits durch den Besuch größerer Textilfabriken ergänzt und unterstützt.

21. Textiltechnische und textilchemische Übungen.

(Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beedeter Sachverständiger.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Donnerstag von 7 $\frac{1}{4}$ bis 9 Uhr. Hörsaal III. Beginn am 22. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Erkennung und Unterscheidung sämtlicher wichtigen Faserstoffe im unversponnenen, versponnenen und verwebten Zustand.

1. Auf makroskopischem Wege (nach Aussehen, Griff, Verbrennungsprobe u. dgl.)

2. Auf mikroskopischem Wege.

3. Auf chemischem Wege (Verhalten gegenüber Säuren und Laugen, gegen chemische Reagentien).

Die Beurteilung der Qualität der Faserstoffe auf Grund der Faserlänge, Reinheit, Festigkeit u. s. w.

Die Prüfung der Gespinste. Numerierung, Kett- und Schußgarne, rechts- und linksgedrehtes Garn, Drehungsstärke, Zerreißfestigkeit, Gleichmäßigkeit, Dehnbarkeit, Ermittlung der Zwihrndrehungen, beschwerte Seide.

Echtheitsprüfungen gefärbter Garne (Wasch-, Licht-, Schweiß-, Reib-, Bügel-, Chlorechtheit etc.).

Die Prüfung der Gewebe. Bindungsarten. Zerlegung der Gewebe. Erkennung der Kett- und Schußrichtung in gefärbten und weißen Geweben. Festigkeitsprüfung der Gewebe. Bestimmung der Dichtigkeit einer Ware in der Kett- und Schußrichtung. Gemischte Gewebe (Halbwolle, Halbleinen, Halbseide u. s. f.). Bestimmung der rechten und linken Wareseite.

Appreturmittel. Stärkesorten, Dextrin, Gummi, Leim, Glycerin, Fette und Öle, Diastafar, Salze zum Beschweren, zum Wasserdichtmachen und zur Herstellung unverbrennlicher Gewebe etc.

Bleichmittel. Chloralkali, Fabrikssalz, Wasserstoffsperoxyd, Schwefeldioxyd u. a.

Natürliche und Anilinfarbstoffe, die Nomenklatur der letzteren, die Einteilung der Farbstoffe nach der Art der Verwendung.

Die Erkennung der gebräuchlichsten Farbstoffe auf der Faser.

Diese Übungen, welche durchwegs an Hand von Mustern aus der Praxis durchgenommen werden, bezwecken, die Hörer mit jenen Prüfungs- und Untersuchungsmethoden vertraut zu machen, deren Kenntnisse für die Qualitätsbeurteilung einer Ware notwendig sind.

22. Organisation und Technik des Textilhandels.

(Franz Dörfel, Professor an der Neuen Wiener Handelsakademie.)

I. Teil: Der Handel mit Rohstoffen und Garnen.

Im Wintersemester jeden Freitag 7—9 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 22. Oktober. Gebühr 10 K.

A) Die Usancen bezüglich Qualitäts- und Quantitätsbestimmung, Preisfestsetzung, Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit Asbest, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Schafwolle, Seide und andere Spinnfasern sowie mit deren Abfällen und Ersatzmitteln.

B) Der Bezug der Rohmaterialien durch die Spinnereien in der Praxis, die Baumwollbörsen in Bremen und Liverpool, die Flachsmärkte, die Wollauktionen, die Terminmärkte für Baumwolle und Schafwolle, die Konditionierungsanstalten, die Arbitrierung, der Handel mit Kammzug, Wetter- und Ernteberichte, Markt- und Börsenberichte, Preisparitäten, Aufstellung von Paritätstabellen, Bezugskalkulation mit Besprechung der einheimischen Zollverhältnisse, Berechnung von Zahlungsausgleichen, die Korrespondenz der Spinnereien mit ihren Lieferanten und die Buchhaltung im Rohstoffhandel sowie bei den Spinnereien.

C) Die Usancen im Handel mit Baumwoll-, Leinen-, Jute-, Schafwoll- und Seidengarn bezüglich der Quantitäts- und Qualitätsbestimmung, der Preisfestsetzung und der Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; die Garnnumerierung und die Seidentitrierung.

D) Der Garnhandel in der Praxis; Markt- und Börsenberichte, Preisparitäten, Kalkulationen, Zahlungsausgleiche; die Geldbörse in Trautenu; die Korrespondenz und Buchhaltung im Garnhandel.

Die Behandlung der Abschnitte B und D wird an der Hand von Originaldokumenten durchgeführt und durch Rechnungs-, Korrespondenz- und Buchhaltungsübungen unterstützt.

II. Teil: Der Handel mit den Ganzfabrikaten.

Im Sommersemester jeden Donnerstag 5—7 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erster Vortrag am ersten Donnerstag im März 1915. Gebühr 10 K.

A) Die Usancen bezüglich Qualitäts- und Quantitätsbestimmung, Preisfestsetzung, Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit den Ganzfabrikaten der Textilindustrie.

B) Die Organisation und Technik des kommerziellen Betriebes der Zwirnereien, Webereien, Wirkereien, Strickereien, Filzereien, der Teppich-, Spitzen- und Posamentenfabriken, der Konfektionsanstalten sowie der Veredlungsgewerbe, wie Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur etc.; Kartelle und andere Vereinigungen.

C) Der Verkauf der Ganzfabrikate an die Händler und Konsumenten in der Praxis; die Offerierung und Bemusterung, Niederlagen und Vertretungen, Verkaufskalkulationen, die Lieferung, der Ausgleich; der Export nach dem Auslande; die Korrespondenz und Buchhaltung im Verkehre mit den Konsumenten.

Die Behandlung der Abschnitte B und C wird durch Vorlage von Originaldokumenten, durch Rechnungs-, Korrespondenz- und Buchhaltungsübungen sowie durch geeignete Exkursionen in kommerzielle Bureaus unterstützt.

23. Einführung in die allgemeine Chemie.

(Mit Experimenten.)

(Dozent Ing. Dr. Franz Reinthaler.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung. Grundbegriffe. Die wichtigsten Gesetze und Hypothesen der Chemie. Das periodische System der Elemente und seine Anwendung. Stöchiometrische Berechnungen. Anorganische Chemie. Die Besprechung der einzelnen Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen nach dem periodischen System. — Einführung in die organische Chemie. Isomerie. Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe. Homologe Reihen. Die wichtigsten Typen organischer Verbindungen, wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Oxysäuren, Äther, Elster, Nitro- und Amidverbindungen. Die Kohlehydrate. Aromatische Verbindungen. Benzolreihe, kondensierte Benzolringe, heterozyklische Verbindungen. Die wichtigsten Vertreter jeder Gruppe. Die Teerfarbstoffe. Eiweißstoffe.

24. Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes.

(Paul Kompert, Dr. der Universität Jena, Sekretär des Verbandes der Baumwolldrucker Österreichs, Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erster Vortrag am 22. Oktober. Gebühr 5 K.

Begriff und Wesen der Sozialpolitik. Tatsachen sozialer Klassenbildung in der Vergangenheit. Das Entstehen der gewerblichen Lohnarbeitsklasse und die sozialen Zustände derselben. Liberalismus, Sozialismus und Bodenreform. Die Spezialprobleme der einzelnen Angestelltenkategorien, insbesondere der Dienstnehmer in kaufmännischen Betrieben, Wohlfahrtseinrichtungen für kommerziell Tätige in Öster-

reich und im Auslande. Die sozialpolitische Bedeutung des österreichischen Handelsgehilfengesetzes. Die sozialpolitische Gesetzgebung des Auslandes mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Bestimmungen. Pensionsversicherung, Sozialversicherung.

25. Bürgerkunde.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

Bürgerkunde I. (Wintersemester): Die politischen Verhältnisse Österreich-Ungarns.

A. Grundbegriffe der Staats- und Gesellschaftslehre: Die menschlichen Assoziationsformen. Das Recht. Der Staat. Kurze Geschichte der Staatstheorien. Entstehung und Untergang des Staates. Zweck und Rechtfertigung des Staates. Staatsformen. Staatenverbindungen.

B. Kurze Verfassungsgeschichte der österr.-ungar. Monarchie.

C. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn.

D. Österreichische Verfassung und Verwaltung.

E. Die ungarische Verfassung und Verwaltung.

Bürgerkunde II. (Sommersemester): Die politischen Verhältnisse der wichtigsten Kulturstaaten in enzyklopädischer Darstellung. Das Deutsche Reich, Frankreich, Rußland, England, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei und die Balkanstaaten.

26. Fabriksorganisation.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 22. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung. Historische Entwicklung der Fabrik. Die charakteristischen Merkmale des modernen Betriebes.

Der Einkauf. Beschaffung des Rohmaterials. Die Artikel des laufenden Bedarfes. Besondere Anschaffungen. Offertevidenz. Terminkontrolle. Materialmagazin und Lagerbuch. Prüfung und Erledigung der Eingangsfakturen.

Die Erzeugung. Herstellung der Erzeugungsunterlagen. Das technische Bureau und seine Funktionen. Die Exekutivorgane des Betriebes. Der Weg eines Auftrages vom Eintreffen in der Fabrik bis zum Versand der Ware.

Der Verkauf. Der Außendienst und seine Organe. Das Zentralbureau. Hauptarten der Propaganda und ihre zweckmäßige Anwendung.

Die Lohnverrechnung. Hauptarten des Lohnes. Berechnung der Wochenverdienste. Zuschläge und Abzüge. Anfertigung der Lohnlisten. Kontrolle. Lohnauszahlung.

Die Kalkulation. Kurzer Überblick über die zur richtigen Bestimmung der Selbstkosten notwendigen Maßnahmen.

Das Direktionsbureau. Technische und kommerzielle Oberleitung. Durchführung behördlicher Vorschriften. Personalangelegenheiten. Verkehr mit Fachverbänden. Statistik.

27. Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel.

(Dr. Erwin Hanslik, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität.)

Im Wintersemester jeden Samstag von 5—6 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 24. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung: Die Landesnatur, Lage, Gliederung, Relief, Klima, Pflanzen, Rassen.

I. Wirtschaftsgeschichte.

1. *Altertum.* Die Entstehung eines geschlossenen ländlichen und städtischen Wirtschaftssystems in den mittelländischen (mediterranen) Küstengebieten. Griechenland. Der Rest der Halbinsel verharrt im Zustande der Naturwirtschaft. Die Römer legen einzelne Inseln städtischer Fremdkultur in den außermediterranen Gebieten des Balkans an.

2. *Mittelalter.* Mit der Einwanderung und Ansiedlung der Slawen entsteht in dem Körper der Balkanhalbinsel geschlossene ländliche Kulturwirtschaft. Reste des alten Naturzustandes erhalten sich bis in die Gegenwart in Albanien.

Der Einfluß der slawischen Reiche (des 1. und 2. bulgarischen Reiches), des serbischen Staates auf die Wirtschaftsentwicklung. Der Einfluß des byzantinischen Staates. Die türkische Herrschaft vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Verhinderung einer geschlossenen städtischen Entwicklung im slawischen Balkan durch den ständigen Kriegszustand. Entstehung der gegenwärtigen ländlichen Besitzverteilung.

3. *Gegenwart.* Die Befreiung des Balkans von der fremdstaatlichen Herrschaft. Anpassung der Staats- an die Gesellschaftsgrenzen im gegenwärtigen Kriege. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch Jahrhunderte stockte, schreitet vor. Die städtische Wirtschaftsentwicklung setzt ein. Bruch mit den alten ländlichen Besitzverhältnissen. Entwicklung eines selbständigen Bauernstandes.

II. Wirtschaftsgeographie.

Die neuen Balkanstaaten in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Handel.

Wie bei allen osteuropäischen Gebieten ist es nicht leicht, aus den statistischen Zahlen das wahre Wirtschafts- und Gesellschaftsbild des Balkans zu erkennen. Das Hauptgewicht der Darstellung wird nun darauf gelegt, die Gegensätze zwischen der osteuropäischen Wirtschaftsentwicklung des Balkans und dem Westen Europas herauszuarbeiten.

28. Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 22. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Einleitung.

Überblick über die politische Geschichte der Türkei und der christlichen Balkanstaaten in der Neuzeit.

II. Die Verfassung und die Grundzüge der Verwaltung.

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| a) das osmanische Reich; | e) Serbien; |
| b) Rumänien; | f) Montenegro; |
| c) Griechenland; | g) die politische Stellung Albanien. |
| d) Bulgarien; | |

Anhang: Die Rechtsverfolgung in den Balkanstaaten.

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

- | |
|------------------------|
| a) die Landwirtschaft; |
| b) die Industrie; |
| c) der Außenhandel. |

29. Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten.

(Konsulent der Wiener Handels- und Gewerbekammer Dr. Hermann v. Sauter.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 5—6 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 22. Oktober. Gebühr 5 K.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den südöstlichen Nachbarstaaten sind in gleicher Weise beeinflußt durch die allgemeine Richtung der mitteleuropäischen Handelspolitik der letzten Jahrzehnte wie durch die politisch-wirtschaftliche Entwicklung, welche die Balkanstaaten seit ihrer Loslösung vom türkischen Reiche durchgemacht haben. Auch das politische Moment spielt bei den gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen mehrfach eine Rolle.

Nach einer einleitenden Schilderung dieser grundlegenden Fragen wird für die einzelnen Länder zu zeigen sein, wie sich die handelspolitischen Beziehungen zu uns seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Konkreten gestaltet haben. Hierbei sollen die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen der Balkanstaaten, ihre industriellen, kommerziellen und Verkehrsverhältnisse sowie Entwicklung, Gliederung und Richtung des Handelsverkehrs zwischen ihnen und unserer Monarchie, mit besonderer Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten für unsere Exportprodukte, besonders hervorgehoben werden. Aus den vielfach analogen Erscheinungen in den einzelnen Balkanstaaten werden sich schließlich allgemeine Schlußfolgerungen für eine mögliche und wünschenswerte künftige Handelspolitik der Donaumonarchie zu den aufstrebenden und vergrößerten Staaten der Balkanhalbinsel gewinnen lassen.

30. Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei.

(Dozent Karl Oberparleiter.)

Im Wintersemester jeden Samstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 24. Oktober. Gebühr 5 K.

Das Maß-, Währungs- und Bankwesen Rumäniens, Serbiens, Montenegros, Bulgariens, Griechenlands und der europäischen Türkei. Die Bedeutung des fremden Kapitals für diese Länder und seine Rückwirkung auf den Handel.

Produktionsverhältnisse und Export der Balkanstaaten und der Türkei. Die wichtigsten Artikel, die Organisation und Technik dieses Exporthandels. Der Importhandel, seine Organisation und Technik, sowie die sich darin geltend machenden Entwicklungstendenzen. Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Balkan und in der Türkei mit besonderer Berücksichtigung der Monarchie.

Die jüngsten politischen Ereignisse und ihre Einwirkung auf die Handelsbeziehungen mit dem Auslande.

31. Das Gütertarifwesen in der Praxis.

(Moritz Stör, Prokurist und Vorstand des Tarifbureaus der Firma Schenker & Co.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

a) *Inländische* Lokal- und Verbandsgütertarife, Fluß- und Seeschiffahrtstarife, Umschlags-, Seehafen- und Kumulativtarife:

Entwicklung, Begriff und Einrichtung. Aufbau. Allgemeine Grundsätze für die Frachtberechnung (Teil I, Abteilung A und B). Behelfe. Lokalgütertarife der wichtigsten Privatbahnen, der k. k. österr. Staatsbahnen, der kgl. ungar. Staatseisenbahnen, sowie Verbandsgütertarife dieser Bahnen untereinander. Einführung in den praktischen Gebrauch der Tarife zur Ermittlung von Frachtsätzen. Frachtkalkule mit Berücksichtigung von Wasserwegen.

b) *Ausländische* Lokalgütertarife, Verbandsgütertarife Österreich-Ungarns mit dem Auslande, internationale Umschlags-, Seehafen- und Kumulativtarife:

Lokalgütertarife der deutschen, schweizerischen und französischen Eisenbahnen, Tarifschemen, Güterklassifikationen und Konstruktionen der Verbandsgütertarife mit dem Auslande. Die Verbandsgütertarife mit Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland und dem Balkan. Aufstellung von Frachtkalkulen im internationalen Verkehre. Kombinierte Beförderungswege.

32. Der industrielle Export.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 5 K.

Voraussetzungen, Umfang und Grenzen der Industrieausfuhr. Die Technik des Exportes von Industrieprodukten; ihre Verschiedenheit gegenüber den Eigenarten des Rohstoffexportes. Die Hilfsorgane und Anstalten des exportierenden Fabrikanten. Direkte Ausfuhr und Ausfuhrvermittlung. Bestimmung der exportfähigen Waren und der aufnahmefähigen Absatzgebiete. Die Hauptgebiete für industriellen Export und ihre Eigenarten. Die Frage der Anpassung. Festlands- und Überseeausfuhr. Die Funktion der Hafenplätze. Der Einfluß der Auswanderung. Exportförderungsmaßnahmen.

33. Praktisches internationales Übungskontor.

(Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., und Assistent Karl Seidel.)

In den Monaten Jänner bis Mai jeden Freitag von 7—9 Uhr abends, Hörsaal VII. Gebühr 20 K. Erster Vortrag am 8. Jänner 1915.

Bureautechnische Durchführung größerer Beispiele aus dem Waren- und Bankbetriebe auf Grundlage der »Materialien für ein internationales Übungskontor«, Verlag der Exportakademie, Wien 1914. Bearbeitung der Geschäftspläne von Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, New York, Paris, St. Petersburg, Triest, Wien oder nach Maßgabe der Teilnehmerzahl einzelner derselben. Handelstechnische Erklärungen, praktische Erwägungen, Ausfertigung aller Belege und Briefe, Durchführung aller Berechnungen, Kalkulationen und Verbuchungen in Haupt- und Hilfsbüchern. Erzielung selbständiger, formvollendeter systematischer Bureautätigkeit einer internationalen Großhandlungsfirma. Einteilung der Teilnehmer in Gruppen, deren jede Disponenten, Korrespondenten, Buchhalter, Kalkulanten und Kontrollorgane hat.

34. Die Vereinigten Staaten von Brasilien.

(Ihre Stellung im lateinischen Amerika und die Beziehungen zu Österreich-Ungarn.)

(Assistent Dr. Hermann Leiter.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 24. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Weltlage der Vereinigten Staaten von Brasilien und die geschichtliche Entwicklung des Landes. Der geologische Aufbau, das Klima und die Bewässerung. Die Oberflächenformen, der Boden und die Pflanzendecke des Landes. Die Bewohner an der Küste und im Innern, ihr Kulturzustand. Die Einwanderung; der österreichisch-ungarische Einwanderer. Die Einwanderungsbedingungen. Die politischen Verhältnisse.

Der Bodenbau in Brasilien. Sammelwirtschaft, Plantagenbau und Ackerbau. Die Viehzucht. Die Bodenschätze des Landes und ihre bisherige Ausnutzung. Die bodenständigen Gewerbe und die junge Industrie. Verkehrsverhältnisse im Innern des Landes und den Hafentorten. Die Bedeutung der Verkehrswege.

Handel; Ein- und Ausfuhr; die Richtung des gegenwärtigen Handelsverkehrs mit besonderer Berücksichtigung des österreichisch-ungarischen Anteiles. Möglichkeiten, diesen Anteil zu vergrößern.

33. Einführung in das Codewesen. (Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker.)

Im Sommersemester jeden Dienstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal V. Erste Vorlesung am ersten Dienstag im März 1915. Gebühr 5 K.

Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Codes. Gegenwärtiger Stand der Codistik. Rentabilitätsfaktoren. Voraussichtliche Weiterentwicklung des Codewesens unter Berücksichtigung der drahtlosen Telegraphie.

Systematik der möglichen und gebräuchlichen Codearten und deren wichtigste Einrichtungen.

Praktische Übungen mit Standard-Codes (ABC-Code, Liebers Code, Bauers Code etc.) mit Code-Condensern (Vollers 12 figure System, Merckenschlager etc.). Beispiel eines Privat-Zifferncodes etc. Codemaschinen.

Vorlesungsverzeichnis.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger, Abiturienten von Gymnasien), 6stündig. Kurs Ia für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 5—7; Kurs Ic für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 11—1, Donnerstag 10—12, Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal VII.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Hörer, welche bereits 2—4 Jahre Französisch studiert haben), 5stündig; Kurs IIa für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A, Dienstag 8—10, Hörsaal I, Freitag 8—10 und Samstag 5—6, Hörsaal V; Kurs IIc für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 11—1, Hörsaal V, Mittwoch 5—6 Hörsaal I, Freitag 11—1, Hörsaal V.

Französische Sprache und Korrespondenz, III. Kurs, für die Hörer der Allgemeinen Abteilung B (das sind Hörer, welche bereits 6—7 Jahre Französisch studiert haben, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Kurs IIIa, Dienstag 11—1 und Samstag 3—5, Kurs IIIb, Mittwoch 5—7 und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), 6stündig, Ia und Ib für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A; Dienstag 8—10 (Ia), Mittwoch 8—10 (Ia u. b), Hörsaal V, Donnerstag 8—10 (Ib), Hörsaal VII, Samstag 9—11 (Ia u. b), Hörsaal V; Kurs Ic für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 3—5, Mittwoch 10—12, Hörsaal V, Freitag 8—10, Hörsaal VII, a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), Parallelabteilung, 6stündig; Kurs Id für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A, Dienstag 11—1, Mittwoch 8—10, Samstag 9—11, Hörsaal I; Kurs Ie für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 3—5, Mittwoch 10—12, Hörsaal VII, Freitag 8—10, Hörsaal I, Dozent Tom Oskar Hirst, Dr. phil. der Universität Bonn.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs für die Hörer der Allgemeinen Abteilung B (für Vorgeschriftene, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Gruppe a (die Hörer von A—K), Dienstag 8—10, Mittwoch 8—9, Samstag 10—11, Hörsaal II, Gruppe b (die Hörer von L—Z), Mittwoch 5—6, Hörsaal VI, Donnerstag 10—12, Samstag 11—12, Hörsaal II, Honorar Dozent Henry S. Langridge.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Freitag 3—4, Samstag 11—1, Dr. Umberto de Bin, Hörsaal V bzw. IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 12—1, Freitag 5—7, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Russische Sprache, I. Kurs (für Anfänger) 4stündig, Dienstag 6—8, Hörsaal V, Samstag 5—7, Hörsaal IV, Dr. Ivan Prijatelj, Kustos an der k. u. k. Hofbibliothek.

Russische Sprache, II. Kurs (für Vorgesrittene), 2stündig, Donnerstag 6—8, Dr. Ivan Prijatelj, Kustos an der k. u. k. Hofbibliothek, Hörsaal IV.

Serbo-kroatische Sprache, 6stündig, Montag 6—8, Donnerstag 6—8, Hörsaal V, Samstag 5—7, Hörsaal VIII, Dr. Josef Nagy, Archiv- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.

Deutsche Sprache für nicht deutsche Hörer, 3stündig, Mittwoch 5—6, Donnerstag 4—6, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV; für Vorgesrittene Donnerstag 4—6, Dr. Lorenzoni, k. k. Professor, Hörsaal V.

Kommerzielle Fächer.

Wirtschaftsgeographie, 2stündig, Abteilung A, Dienstag 3—4, Freitag 3—4, Hörsaal I; Abteilung B, Dienstag 10—11, Freitag 4—5, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich; Abteilung C, Dienstag 8—9, Freitag 5—6, Hörsaal VII, Assistent Dr. Hermann Leiter.

Warenkunde, 3stündig, Abteilung A, Montag 3—4, Mittwoch 3—5, Warenkundeübungen, Dienstag 11—12; Abteilung B, Montag 8—10, Freitag 8—9, Warenkundeübungen, Montag, 12—1, Hörsaal III; Abteilung C, Dienstag 5—7, Hörsaal III, Freitag 10—11, Hörsaal VII, Warenkundeübungen, Samstag 12—1, Hörsaal III, Dozent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Abteilung A, Dienstag 4—5, Samstag 5—7, k. k. o. Professor Dr. Josef Gruntzel, k. k. Regierungsrat, und Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal I; Abteilung B, Mittwoch 3—5, Freitag 5—6, k. k. o. Professor Dr. Josef Gruntzel, k. k. Regierungsrat, Hörsaal II; Abteilung C, Montag 4—6, Samstag 8—9, Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VII.

Handels- und Wechselrecht, 3stündig, Abteilung A, Montag 11—1, Samstag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal I; Abteilung B, Dienstag 4—6, Wechselrecht (im Oktober und November), Donnerstag 8—10, k. k. o. Professor Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak und Landesgerichtsrat Dozent Dr. Siegmund Grünberg, Hörsaal II; Abteilung C, Montag 8—10, Samstag 9—10, Dozent Dr. Hans Kelsen, Hörsaal VII.

Kaufmännische Arithmetik, 4stündig, Abteilung A, Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 10—11, Samstag 11—12, Hörsaal I, Dozent Dr. Th. Ferjančič; Abteilung B, Montag 4—6, Mittwoch 11—12, Samstag 9—10, Hörsaal II, Dozent Dr. Th. Ferjančič; Abteilung C, Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 8—9, Samstag 11—12, Hörsaal VII, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker.

Kontorarbeiten und Korrespondenz, im Wintersemester 4stündig, Abteilung A, Montag 8—10, Freitag 4—6, Hörsaal I; Abteilung B, Montag 10—12, Freitag 9—11, Hörsaal II; im Sommersemester 3stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker; Abteilung C, Montag 11—1, Dienstag 9—10, Mittwoch 9—10; Hörsaal VII, Dozent Dr. Th. Ferjančič.

Buchhaltung, im Wintersemester, 3stündig, Abteilung A, Montag 4—6, Mittwoch 11—12, Hörsaal I; Abteilung B, Mittwoch 9—11, Freitag 3—4, Hörsaal II; im Sommersemester 4stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Abteilung C, Mittwoch 3—5, Samstag 10—11, Hörsaal VII, Dozent Dr. Th. Ferjančič.

Kurse.

Gesundheitspflege, 1stündig, Donnerstag 5—6, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Stenographie, 2stündig, I. Kurs (für Anfänger), Mittwoch 12—1, Hörsaal I, und Freitag 6—7, Hörsaal VII, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines

Stenographie, II. Kurs (für Vorgesrittene), 2stündig, Dienstag 6—7, Samstag 5—6, Hörsaal II, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Stenographie, III. Kurs (englische und französische Stenographie für Hörer, welche die Fremdsprache und die deutsche Stenographie bereits beherrschen), im Wintersemester englische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3—4, Hörsaal II, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Maschinschreiben in Gruppen, 2stündig, Montag $\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 6, Mittwoch 5—7, Direktionsadjunkt Franz Kofim, Hörsaal IX.

Turnen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, k. k. Turnlehrer und k. u. k. Oberleutnant i. d. R. Heinrich Göttinger (im Turnsaale des k. k. Maximiliangymnasiums, IX. Wasagasse 10, Montag und Donnerstag 3—4).

Ferner kommen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft und die allgemein zugänglichen Abendvorlesungen in Betracht. (Siehe das Programm über diese Kurse und Vorträge.)

II. Export-Akademie.

Erster Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für minder-vorgeschr. Hörer), 6stündig, Montag 3—5, Dienstag 4—6, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal VIII.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für vor-geschrittene Hörer), 4stündig, Dienstag 4—6, Hörsaal VIII, Samstag 5—7, Hörsaal V, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), im Wintersemester 5stündig, Montag 9—11, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9; im Sommersemester 3stündig, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat, Hörsaal VI, ferner im Wintersemester Samstag 3—5, Hörsaal IV; im Sommersemester Montag 9—11 und Samstag 3—5, Hörsaal VIII, Honorar Dozent Henry S. Langridge.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs, 4stündig, Montag 9—11, Hörsaal VIII, Mittwoch 3—5, Hörsaal V (für die Hörer, welche Französisch II besuchen), bzw. Samstag 3—5, Hörsaal VIII (für alle Hörer, welche Französisch I besuchen), Honorar Dozent Henry S. Langridge.

Eventuell auch italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache und Korrespondenz. (Die Vorlesungsstunden sind unter dem II. Jahrgang angegeben.)

Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar: Volkswirtschaftslehre, Agrarpolitik, Industriepolitik, Innere Handelspolitik, österreichischer Zolltarif, 5stündig, Dienstag 9—11, Freitag 3—5, Samstag 9—10, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat, und Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Welthandelslehre, 3stündig, Montag 11—1, Samstag 12—1, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Wirtschaftsgeographie, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 8—9, Freitag 11—12, im Sommersemester 3stündig, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VIII (Skiptikondemonstrationen im Hörsaal I).

Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2stündig, Donnerstag 5—7, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich und Assistent Dr. Hermann Leiter, Hörsaal VI.

Warenkunde, 4stündig, Mittwoch 9—11, Samstag 10—12, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Dienstag 3—4, Dozent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

I. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 8—9, Donnerstag 8—9, im Sommersemester Montag 8—9 und Mittwoch 8—9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Hörsaal VIII.

II. Wechsel- und Scheckrecht, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal VIII.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

Wiederholung der kommerziellen Fächer. Allgemeine und spezielle kaufmännische Betriebslehre, Technik des Exportgeschäftes, 3stündig, Dienstag 11—1, Freitag 10—11, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat; Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Handelstechnische Übungen, 2stündig, Mittwoch 11—12, Freitag 12—1, Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Kurse.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2stündig, Freitag 8—10, a. o. Professor Dr. Ernst Seidler, k. k. Sektionschef, und Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal VIII.

Seewesen und Seerecht, 2stündig, Montag 5—7, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Hörsaal VIII.

Transport- und Tarifwesen, im Sommersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, Dozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal VIII.

Stenographie, I. Kurs (für Anfänger), 2stündig, Mittwoch 12—1, Hörsaal I, Freitag 6—7, Hörsaal VII, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, oder

Stenographie, II. Kurs (für Vorgeschr. Vorkurs), 2stündig, Dienstag 6—7 und Samstag 5—6, Hörsaal II, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3—4, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Maschinschreiben in Gruppen, 2stündig, Donnerstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$ und Samstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$, Direktionsadjunkt Franz Kořim, Hörsaal IX.

Zweiter Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, Montag 5—6, Mittwoch 3—5, Freitag 4—5, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal IV.

Englische Sprache und Handelskorrespondenz, 4stündig, Montag 8—9, Mittwoch 9—10, Samstag 8—10, Honorar Dozent Henry S. Langridge, Hörsaal IV.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Freitag 3—4, Samstag 11—1, Dr. Umberto de Bin, Hörsaal IV (bzw. V).

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 12—1, Freitag 5—7, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Russische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs, 4stündig, Dienstag 6—8, Hörsaal V, Samstag 5—7, Hörsaal IV, Dr. Ivan Prijatelj, Kustos an der k. u. k. Hofbibliothek.

Russische Sprache II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Donnerstag 6—8, Dr. Ivan Prijatelj, Kustos an der k. u. k. Hofbibliothek, Hörsaal IV.

Serbo-kroatische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 6—8, Donnerstag 6—8, Hörsaal V, Samstag 5—7, Hörsaal VIII, Dr. Josef Nagy, Archiv- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.

Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar, Internationale Handelspolitik, Verkehrspolitik, Finanzwissenschaft, im Wintersemester 2stündig, Montag 9—11, im Sommersemester 4stündig, Montag 9—11, Donnerstag 9—11, k. k. o. Prof. Dr. Josef Gruntzel, k. k. Regierungsrat, und Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

Welthandelslehre, 3stündig, Dienstag 11—1, Samstag 10—11, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

Wirtschaftsgeographie, 3stündig, Dienstag 5—6, Freitag 9—11, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VI. (Skiptikondemonstrationen im Hörsaal I.)

Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2stündig, Donnerstag 5—7, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich und Assistent Dr. Hermann Leiter, Hörsaal VI.

Warenkunde, 4stündig, Dienstag 9—11, Freitag 11—1, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Samstag 3—5, Dozent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, 2stündig, Dienstag 8—9, Freitag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Hörsaal IV.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

I. Spezielle kaufmännische Betriebslehre. Buchhaltung bei Aktiengesellschaften, Buchhaltungssysteme und -formen, französische und englische Buchhaltung. II. Praktische Übungen, 3stündig, Montag 11—12, Mittwoch 10—12, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat; Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

III. Repetitorium und Übungen, 1 stündig, Mittwoch 8—9, Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

Kurse.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande im Wintersemester 1stündig, im Jänner und Februar jeden Donnerstag 8—10, Landesgerichtsrat Dozent Dr. Siegmund Grünberg, Hörsaal IV.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, Dienstag 3—5, Dozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal IV.

Stenographie, im Wintersemester englische Stenographie, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV.

Maschinschreiben, 2stündig, Donnerstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$ und Samstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$, eventuell Mittwoch oder Freitag $\frac{1}{2}6$ —7, Direktionsadjunkt Franz Korim, Hörsaal IX.

Gesundheitspflege, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 5—6, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Turnen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, k. k. Turnlehrer und k. u. k. Oberleutnant i. d. R. Heinrich Göttinger (im Turnsaale des k. k. Maximiliangymnasiums, IX Wasagasse 10, Montag und Donnerstag 3—4).

Für Skiptikondemonstrationen in den einzelnen Vorlesungsfächern stehen die Stunden am Montag von 3—4, Donnerstag von 10—1, Freitag von 8—11 und Samstag von 12—1 zur Verfügung, Hörsaal I.

Fremdsprachliche Übungen.

Allgemeine Abteilung.

Französisch, I. Kurs, Montag	6—7,	Hörsaal VII.
» II. »	Mittwoch 6—7,	» IV.
» III. »	Samstag 4—5,	» I.
Englisch, I. »	Montag 6—7,	» VI.
» I. »	Freitag 4—5,	» VII.
» II. »	Mittwoch 6—7,	» I.
» II. »	Samstag 12—1,	» II.

Erster Jahrgang.

- Französisch, I. Kurs, Mittwoch 11—12, Hörsaal VI.
 » II. » Samstag 8—9, Hörsaal V.
 Englisch, Mittwoch 12—1, Hörsaal VI.
 » Samstag 8—9, Hörsaal VIII.

Zweiter Jahrgang.

- Französisch, Donnerstag 8—9, Hörsaal VI.
 » Freitag 3—4, Hörsaal IV.
 Englisch, Mittwoch 5—6, Hörsaal III.
 » Donnerstag 9—10, Hörsaal VI.

Die weiteren Übungsstunden werden im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt.

III. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs, im Wintersemester 1stündig, Dienstag 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal VIII.

Die Technik des Bankgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz, im Wintersemester 2stündig, Freitag 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends, Dozent Karl Oberparleiter, Hörsaal II.

Allgemeine Bankbuchhaltung, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., Hörsaal VII.

Spezialgebiete der Bankbuchhaltung, im Sommersemester 1stündig, Mittwoch 6—7 Uhr abends, Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., Hörsaal V.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal VII.

Die Rechnungen im inländischen und internationalen Bankbetriebe, im Wintersemester 2stündig, Montag 7—9 Uhr abends, Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., Hörsaal VIII.

Spezialgebiete des internationalen Bankrechnens, im Sommersemester 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., Hörsaal I.

Politische Arithmetik, im Winter- und Sommersemester, 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal II.

Bankorganisation, im Wintersemester 2stündig, Montag 7—9 Uhr abends, Richard Schigut, Bankbeamter, Buchsachverständiger, Hörsaal I.

IV. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Im Wintersemester 3stündig, Dienstag und Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid und k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I.

V. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Seewesen und Seerecht, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Montag 5—7 Uhr abends, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Hörsaal VIII.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Das österreichische Gebührengesetz, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Freitag 7—8 Uhr abends, Dozent Dr. Wilhelm Loew, Sekretär der österreichischen Immobilienbank, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz, im Winter- und Sommersemester 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Serbo-kroatische Sprache und Handelskorrespondenz, im Winter- und Sommersemester 6stündig, Montag 6—8 (Hörsaal VII), Donnerstag 6—8 (Hörsaal V), Samstag 5—7 (Hörsaal VIII). Dr. Josef Nagy, Archiv- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.

Einführung in die Kartographie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, über Kartenentwurf und Kartenlesen, Donnerstag 7—8 Uhr abends, über Geländedarstellung Donnerstag 8—9 Uhr abends, Dozent Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Landkarten-Verlages Artaria & Co., Hörsaal VI.

Auswanderung und Kolonisation, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 7—9 Uhr abends, August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß' Nachfolger, Hörsaal VII.

Vorkurs für politische Arithmetik und Versicherungsmathematik, abends, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Mittwoch 6—7 Uhr abends, Karl Mack, k. k. Professor und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität, Hörsaal V.

Politische Arithmetik, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autor. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal II.

Versicherungsmathematik, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Freitag 6—8 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autor. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal V.

Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen und anderen Behelfen des numerischen Rechnens, 1stündig, Winter- und Sommersemester, Mittwoch 5—6 Uhr abends, Karl Mack, k. k. Professor und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität, Hörsaal V.

Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Heinrich Schwitter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«, Hörsaal IV.

Finanzielle Praktik des modernen Baurechtes und der Baurechtshypothek, im Wintersemester 1stündig, Dienstag 6—7 Uhr abends, Dozent kaiserl. Rat Robert Mully von Oppenried, Kontrollor der Ersten österr. Sparkassa, Hörsaal VIII.

Eisenbahnfrachtrecht, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 6 $\frac{1}{4}$ —8 Uhr abends, Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium, Hörsaal VI.

Das staatliche Lieferungswesen, im Sommersemester 1stündig, Donnerstag 6 $\frac{1}{4}$ —7 Uhr abends, Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium, Hörsaal I.

Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Samstag 5—7 Uhr abends, Otto Feifalik, Professor an der Landes-Handelsschule in Krems, Hörsaal VI.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Reformvorschläge, im Wintersemester 1stündig, Montag 7—8 Uhr abends, Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien, Hörsaal IV.

Der Arbeitsvertrag im österreichischen Recht, im Wintersemester 1stündig, Montag 7—8 Uhr abends, Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien, Hörsaal I.

Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Samstag 5—7 Uhr abends, k. k. Professor Ing. Siegmund Edelstein, Direktor der k. k. Fachschule in Neutitschein, Hörsaal III.

Textilindustrie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beedeter Sachverständiger, Hörsaal III.

Textiltechnische und textilchemische Übungen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Donnerstag 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beedeter Sachverständiger, Hörsaal III.

Organisation und Technik des Textilhandels, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Freitag 7—9 Uhr abends, Franz Dörfel, Professor an der Neuen Wiener Handels-Akademie, Hörsaal VI.

Einführung in die allgemeine Chemie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Montag 6—8 Uhr abends, Dozent Ing. Dr. Franz Reinhaller, Hörsaal III.

Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 7—8 Uhr

abends, Paul Kompert, Dr. der Universität Jena, Sekretär des Verbandes der Baumwolldrucker Österreichs, Konzipist des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, Hörsaal VIII.

Bürgerkunde, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal IV.

Fabriksorganisation, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 7—8 Uhr abends, Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H., Hörsaal VII.

Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel, im Wintersemester 1stündig, Samstag 5—6 Uhr abends, Dr. Erwin Hanslik, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal VII.

Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten, im Wintersemester 2stündig, Donnerstag 6—8 abends, Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal II.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 5—6 Uhr abends, Dr. Hermann v. Sauter, Konsulent der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Hörsaal II.

Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei, im Wintersemester 1stündig, Samstag 6—7 Uhr abends, Dozent Karl Oberparleiter, Hörsaal VII.

Das Gutertarifwesen in der Praxis, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch 7—9 Uhr abends, Moritz Stör, Prokurist und Vorstand des Tarifbureaus der Firma Schenker & Co., Hörsaal I.

Der industrielle Export, im Wintersemester 1stündig, Mittwoch 7—8 Uhr abends, Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H., Hörsaal VIII.

Praktisches internationales Übungskontor, in den Monaten Jänner bis Mai 2stündig, Freitag 7—9 Uhr abends, Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., und Assistent Karl Seidel, Hörsaal VII.

Die Vereinigten Staaten von Brasilien, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Samstag von 6—8 Uhr abends, Assistent Dr. Hermann Leiter, Hörsaal VI.

Einführung in das Codewesen, im Sommersemester 1stündig, Dienstag 7—8 Uhr abends, Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal V.

Studienpläne für die Hörer.

A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im allgemeinen erlangen wollen.

(Für Abiturienten von Mittelschulen oder höheren Gewerbeschulen unbedingt; für Absolventen von Handelsakademien frei wählbar.)

	Stunden Winter- Semester	wöchentlich Sommer- Semester
Volkswirtschaftslehre	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	2
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
(Bedingt empfohlen für sämtliche Hörer je nach den Absichten des Betreffenden.)		
Französische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache II. Kurs (Vorbildung 2 bis 4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache III. Kurs (Vorbildung 6 bis 8 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache II. Kurs (Vorbildung 3 Jahre englischer Unterricht)	4	4
Italienische Sprache	6	6
Spanische Sprache	6	6
Portugiesische Sprache	6	6
Russische Sprache	4	4
Serbo-kroatische Sprache	6	6
Warenkunde	3	3
Vorkurs für Politische Arithmetik und Versicherungsmathematik	1	1
Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen	1	1

	Stunden wöchentlich Winter- Semester	Sommer- Semester
Politische Arithmetik	1	1
Seewesen und Seerecht	2	2
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	1
Technik des Geld- und Kreditverkehrs	1	—
Die Technik des Bankgeschäftes	2	—
Allgemeine Bankbuchhaltung	2	2
Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	—	1
Bücher- und Bilanzrevision	2	—
Die Rechnungen im Bankbetriebe	2	—
Spezialgebiete des internationalen Rechnens	—	1
Bankorganisation	2	—
Versicherungsmathematik	2	2
Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäfte	2	2
Finanzielle Praktik des modernen Baurechtes	1	—
Das österreichische Gebührengesetz	1	1
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2
Auswanderung und Kolonisation	2	2
Eisenbahnfrachtrecht	2	—
Das staatliche Lieferungswesen	—	1
Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen	2	2
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1	—
Der Arbeitsvertrag im österreichischen Recht	1	—
Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation	2	2
Textilindustrie	2	2
Textiltechnische und textilchemische Übungen	2	2
Organisation und Technik des Textilhandels	2	2
Einführung in die allgemeine Chemie	2	2
Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes	1	—
Bürgerkunde	2	2
Fabriksorganisation	1	—
Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel	1	—
Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten	2	—
Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten	1	—
Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei	1	—
Das Gütertarifwesen in der Praxis	2	2
Der industrielle Export	1	—
Praktisches Internationales Übungskontor	—	2
Die Vereinigten Staaten von Brasilien	2	2

	Stunden wöchentlich	
	Winter-Semester	Sommer-Semester
Einführung in das Codewesen	—	1
Gesundheitspflege	1	—
Turnen	2	2
Stenographie I. Kurs	2	2
Stenographie II. Kurs	2	2
Englische Stenographie	1	—
Französische Stenographie	—	1
Kalligraphie	1	1
Maschinenschreiben	1	1
Deutsche Sprache für Mindervorgeschrittene....	3	3
» » » Vorgeschriftene	2	2

2. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen.

Französische Sprache I., II. oder III. Kurs, siehe vorhergehende Seite	6, 5, 4	6, 5, 4
Englische Sprache I. oder II. Kurs, siehe vorhergehende Seite	6, 4	6, 4
Wirtschaftsgeographie	2	2
Warenkunde	3	3
Volkswirtschaftslehre	3	3
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
Stenographie I. oder II. Kurs	2	2

B. Studienplan für die Hörer der Export-Akademie.

	Stundenzahl pro Woche			
	I. Jahrgang		II. Jahrgang	
	Winter-Semester	Sommer-Semester	Winter-Semester	Sommer-Semester
Französische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 6	4 bzw. 6 ¹⁾	4	4
Englische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7 ¹⁾	4	4
Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache (alternativ)	—	—	6	6
Wirtschaftliches Seminar	5	5	2	4
Welthandelslehre	3	3	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	3	3	3
Warenkunde	4	4	4	4
Juristisches Seminar:				
1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes	2	2	2	2
2. Wechsel- und Scheckrecht	2	—	—	—
Kommerzielles Seminar:				
Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor	3	3	3	3
Repetitorium und Übungen	2	2	1	1
Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik	2	2	—	—
Seewesen und Seerecht	2	2	—	—
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	—	1	—
Transport- und Tarifwesen	—	2	2	2
Wahlfrei.				
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2	2	2
Gesundheitspflege	1	—	1	—
Turnen	2	2	2	2
Stenographie I. oder II. Kurs	2	2	2	2
Kalligraphie	1	1	1	1
Maschinenschreiben	1	1	1	1

¹⁾ Für jene Hörer, die eine geringere Vorbildung aufweisen; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

Tag		8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	
Montag	Allg. Abteilung	A	Ziegler, Korrespondenz 1	Ferjančić, Arithm. 1	Strauß, Handels- und Wechselrecht 1		
		B	Reinthal, Warenkunde 3	Ziegler, Korrespondenz 2	Reinthal, Warenkunde-Übung 3		
		C	Kelsen, Handelsrecht 7	Oberparleiter, Arithm. 7	Ferjančić, Korrespondenz 7		
	Jahrgang	I.	Pollak, Zivilrecht 8 S.-S.	Langridge, Englisch II. 8	Donner, Englisch I. 6	Oberparleiter, Welthandelslehre 8	
		II.	Langridge, Englisch 4	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 4	Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 4	De Bin, Italienisch 5	
Dienstag	Allg. Abteilung	A	Donner, Englisch I. a 5	Kolisch, Franz. II. a 1	Ferjančić, Arithm. 1	Reinthal, Warenkunde-Übung 3 Hirst, Englisch I. d 1	
		B	Langridge, Englisch II. a 2	Heiderich, Geogr. 2	Decker, Französisch III. a 2		
		C	Leiter, Geogr. 7	Ferjančić, Korrespondenz 7	Oberparleiter, Arithmetik 7	Pribsch, Französisch I. c 7 Kolisch, Französisch II. c 5	
	Jahrgang	I.	Heiderich, Geogr. 8	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 8	Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 8		
		II.	Pollak, Zivilrecht 4	Feitler, Warenkunde 3	Oberparleiter, Welthandelslehre 4		
Mittwoch	Allg. Abteilung	A	Donner, Engl. I. a u. b 5	Hirst, Englisch I. d 1	Ferjančić, Arithm. 1	Ziegler, Buchh. 1 Strigl, Stenographie I. 1	
		B	Langridge, Englisch II. a 2	Ziegler, Buchhaltung 2	Ferjančić, Arithm. 2		
		C	Oberparleiter, Arithm. 7	Ferjančić, Korrespondenz 7	Donner, Englisch I. c 5		Hirst, Englisch I. e 7
	Jahrgang	I.	Pollak, Zivilrecht 8	Feitler, Warenkunde 3	Adam, franz. Konv. I. 6 Tindl, Handelstechn. Übungen 8	Hirst, engl. Konv. I. Jhrg. 6	
		II.	Tindl, Handelstechn. Übungen 4	Langridge, Englisch 4	Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 4		

3-4	4-5	5-6	6-7	Allgemein zugängliche Spezial- und Abendkurse		
				6-7	7-8	8-9
Reinthal, Warenk. 3	Ziegler, Buchhaltung 1	Adam, franz. Konv. I. 7 Hirst, engl. Konv. I. 6	Ludwig, Politische Arithm. 2	Schigut, Bankorganisation 1		
Strigl, Kalligr. 2	Ferjančić, Arithmetik 2	Strigl, Stenographie III. 4	Reinthal, Einführung in die allgemeine Chemie 3			
	Wagner, Volkswirtschaftslehre 7	6-8 Nagy, Serbokroatisch 5*)	Grünberg, Arbeitsvertrag 1	Grünberg, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensch. 4		
Decker, Französisch I. 8	Schreckenthal, Seewesen und Seerecht*) 8		Ferjančić, Intern. Bankrechnen S.-S. 1	Singer, Bücherrevision 7 Ferjančić, Die Rechnungen im Bankbetriebe 8		
Pribsch, Spanisch 4 Kolisch, Portugiesisch 6*)	Decker, Französ. 4	Strigl, Stenographie III. 4				
Heiderich, Geographie 1	Wagner, Volkswirtschaftslehre 1	Pribsch, Französisch I. a. 7	6 1/2-8 Ziegler, Kommerz. Kurs f. Juristen 1			
	Pollak, Handelsrecht 2	Strigl, Stenographie II. 2	6 1/2-8 Juster, Eisenbahnfrachtrecht 6			
Donner, Englisch I. c 5 Hirst, Englisch I. c 7	5-7 Reinthal, Warenkunde 3	De Bin, Italien. 4	Mully, Finanzielle Praktik des modernen Baurechtes 8	Singer, Technik des Geld- und Kreditverkehrs 8		
Reinthal, Warenkunde-Übung 3	Decker, Französisch I. und II. 8	6-8 Prijatelj, Russisch I. 5	Tindl, Codewesen 5 S.-S.	Kelsen, Bürgerkunde 4 Fischer, Auswanderung und Kolonisation 7		
Ondraczek, Transport- und Tarifwesen 4	Heiderich, Geogr. 6					
Reinthal, Warenkunde 3	Pribsch, Französisch I. a 7					
Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 2	Decker, Französisch III. b 2	Langridge, Englisch II. 6	Ferjančić, Spezialgebiete der Bankbuchhaltung 5 S.-S.	Ferjančić, Allgemeine Bankbuchhaltung 7 Schwetter, Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft 4 Schwarz, Textilindustrie 3		
Ferjančić, Buchhaltung 7	Kolisch, Franz. II. c 1 Strigl, Deutsch 4	Adam, Franz. Konv. II. 4 Hirst, englische Konv. II. 1	Koring, lustr. Export 8	Stör, Gütertarifwesen 1		
Langridge, Englisch II. (Franz. II.) .5 Donner, Englisch I. 6	W.-S.: Strauß, Internation. Wechsel- u. Scheckrecht 8 S.-S.: Ondraczek, Tarifwesen 8					
Decker, Französisch 4	6-8 Kolisch, Portugiesisch 6*) 5-6 Hirst, engl. Konv. II. 3		6-6 Mack, Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen 5 6-7 Mack, Vorkurs für politische Arithmetik 1			

*) Allgemein zugängliche Spezialkurse. Die römische Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal. W.-S. = Winter-, S.-S. = Sommersemester.

Tage		8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	
Donnerstag	Allgem.-Abteilung	A	Donner, Englisch I. b 7				
		B	Grünberg, Wechselrecht(**) 2		Langridge, Englisch II. b 2		
		C		Priebisch, Franz. I. c 7			
	I. Jahrg.	Pollak, Zivilrecht 6 W.-S.					
	für sämtl. Abteilungen	II. Jahrgang Adam, franz. Konv. 6	Hirst, II. Jahrgang engl. Konv. 6	Gruntzel, II. Jahrgang Wirtschaftl. Seminar, S.-S. 4			
Freitag	Allgemeine Abteilung	A	Kolisch, Franz. II. a 5		Decker, Französisch III. b 2		
		B	Reinthal, Warenk. 3	Ziegler, Korrespondenz 2			
		C	Donner, Englisch I. c 7 Hirst, Englisch I. e 1	Reinthal, Warenk. 7	Priebisch, Franz. I. c 7 Kolisch, Franz. II. c 5		
	Jahrgang	I.	Seidler und Kelsen, Verfassungs- und Verwaltungslehre 8		Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 8	Heiderich, Geogr. 8	Tindl, Handelstechn. Übungen 8
		II.	Pollak, Zivilrecht 4	Heiderich, Geographie 6		Feitler, Warenkunde 3	
Samstag	Allgemeine Abteilung	A	Strauß, Handelsrecht 1	Donner, Englisch I. a und b 5 Hirst, Englisch I. d 1		Ferjančić, Arithm. 1	
		B		Ferjančić, Arithmetik 2	Langridge, Englisch II. a 2	Langridge, Englisch II. b 2	
		C	Wagner, Volkswirtschaftslehre 7	Kelsen, Handelsrecht 7	Ferjančić, Buchhaltung 7	Oberparleiter, Arithmetik 7	Reinthal, Warenk. Übung 3
	Jahrgang	I.	Donner, Englisch I. 6 Adam, franz. Konv. II. 6 Hirst, engl. Konv. 8	Gruntzel, Wirtschaftl. Seminar 8	Feitler, Warenkunde 3		Oberparleiter, Welthandelslehre 8
		II.	Langridge, Englisch 4		Oberparleiter, Welthandelslehre 4	De Bin, Italienisch 5 Priebisch, Spanisch 4	

Allgemein zugängliche Spezial- und Abendkurse			
3-4	4-5	5-6	6-7
		Priebisch, Französisch I. a 7	
	Strigl, Deutsch 4 Lorenzoni, Deutsch 5		
		6-8 Prijatelj Russisch II. 4	
		Ullmann, Gesundheitsl. 1	6-8 Nagy, *) Serbo-kroat. 5
		Heiderich und Leiter, Wirtschaftsgeographisches Seminar 6	
Heiderich, Geogr. 1	Ziegler, Korrespondenz 1		
Ziegler, Buchhalt. 2	Heiderich, Geogr. 2	Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 2	Strigl, Stenographie I. 7
	Hirst, Engl. Konv. I. 7	Leiter, Geogr. 7	
Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 8		Decker, Französisch I. 8	
De Bin, Italienisch 5 Adam, Franz. Konversation 4	Decker, Franz. 4	Priebisch, Spanisch 4 Kolisch, Portugiesisch 6*)	
Decker, Franz. III. a 2 Kolisch, Franz. II. a 5		Wagner, Volkswirtschaftslehre 1	
	Adam, franz. Konversation III. 1	Nagy, Serbo-kroatisch 8*)	
		Prijatelj Russisch I. 4	
Langridge, Engl. I. und II. (Französisch I.) 8	Decker, Französisch II. 5		
Reinthal, Warenkunde-Übungen 3	5-6 Strigl, Stenographie II. 2		
6-7 5-6 Sauter, Handelspolitische Beziehungen zu den Balkanstaaten 2 Kelsen, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten 2 6 1/2-7 Juster, Das staatliche Lieferungs- wesen 1 S.-S. 7 1/2-9 Schwarz, Textil- technische Übungen 3 Kompert, Sozialpolitik 8 Koring, Fabrik- organisation 7 Peucker, Karten- entwurf und Kartenlesen 6 Peucker, Geländedar- stellung 6 6 1/2-8 Schmid, Kommerzieller Kurs für Juristen 1 Ludwig, Versicherungs- mathematik 5 Ferjančić-Seidel, Internat. Übungskontor 7 Loew, Das österr. Gebührengesetz 4 6 1/4-8 Oberparleiter, Die Technik des Bank- geschäftes 2 Dörfel, Organisation u. Technik des Textilhändels 6 5-6 Hanslik, Wirtschafts- geschichte der Balkanhal- insel 7 Oberparleiter, Handel in und mit d. Balkan- ländern 7 5-7 Feifalik, Buchführung bei Eisenbahn- unternehmen- gen 6 5 1/2-7 Edelstein, Mech.-techn. Grundlagen d. großindustr. Fabrikation 3 Leiter, Vereinigte Staaten von Brasilien 6			

*) Allgemein zugängliche Spezialkurse. Die römische Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal. W.-S. = Winter-, S.-S. = Sommersemester.
 **) Nur in den Monaten Oktober und November.

*) Allgemein zugängliche Spezialkurse. Die römische Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal. W.-S. = Winter-, S.-S. = Sommersemester.

Anhang I.

1. Stipendien für Hörer der Export-Akademie.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Vom n.-ö. Landtag zwei Stipendien im Betrage von je 600 K für Hörer aus Niederösterreich.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben ein Stipendium im Betrage von 200 K für einen ordentlichen Hörer der Export-Akademie, welcher im Kammerbezirke geboren, bzw. zuständig ist und dessen Eltern gleichfalls im Kammerbezirke wohnen.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt ein Stipendium von 600 K für einen Hörer aus Kärnten.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach und dem krainischen Landesausschusse zwei Stipendien von 400 K jährlich für zwei Hörer aus Krain.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag drei Stipendien im Betrage von 700 K und eine Unterstützung im Betrage von 400 K für Angehörige des Prager Handelskammerbezirkes.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen zwei Stipendien von 300 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ein bis zwei Stipendien von 200 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Budweis ein Stipendium von 150 K jährlich für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammerbezirke gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz 200 K aus dem Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Stipendienfonds für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien von 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Vom galizischen Landesausschuß mehrere Stipendien im Betrage von 400 K für Hörer aus Galizien.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg mehrere Stipendien von je 400 K für Hörer aus dem Kammerbezirke. (Hörer der Allgemeinen Abteilung werden wie die Hörer der Export-Akademie berücksichtigt.)

(Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz zwei Stipendien von je 250 K für mittellose Hörer aus der Bukowina.

Zwei Stipendien von 400 K für mittellose Hörer mit sehr gutem Studienerfolg, welche auf Vorschlag des Professorenkollegiums von der Studienkommission der Export-Akademie für die Studienzeit oder die Weiterbildung auf einem ausländischen Platze verliehen werden. (Kaiser-Franz-Josef-I.-Regierungsjubiläumsstiftung des Industriellen-Ballkomitees in Wien.)

Ludwig Wolfrumsche Studienstiftung für junge Kaufleute aus dem Aussiger Bezirk. Gesuche an das Bürgermeisteramt in Aussig.

Zwei Stipendien der Kaiser-Franz-Josef-I. Jubiläums-Stiftung von Josef Gorup Ritter von Slavinjski à 1000 K für Absolventen, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen. Vorzulegen ist das Studienprogramm für die Dauer von zwei Jahren. Falls eines oder beide dieser Stipendien nicht zur Verleihung gelangen sollten, ist ein jedes in zwei Stipendien von 500 K zu teilen, auf welche vier Stipendien dann Hörer der Export-Akademie in Wien Anspruch haben. (Die Verleihung erfolgt durch den Stifter.)

Sämtliche Gesuche um Verleihung eines der vorgenannten Stipendien sind am 5., bzw. 6. Oktober vormittag, belegt mit einem Mittellosigkeitszeugnis und den sonstigen in der vorstehenden Kundmachung geforderten Dokumenten, in der Kanzlei der Exportakademie einzureichen. Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Vorschlage und bei der Verleihung eines Stipendiums werden die Hörer des I. und II. Jahrganges in erster Reihe, die Hörer der Allgemeinen Abteilung in zweiter Reihe berücksichtigt.

Die Verleihung von Stipendien erfolgt unter der Bedingung, daß die Stipendisten die Vorlesungen regelmäßig besuchen, den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung entsprechen, die Kolloquien und Prüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolge ablegen und ihren sonstigen Pflichten nachkommen.

Auf die Verleihung eines Stipendiums und auf den Bezug eines verliehenen Stipendiums haben nur jene Hörer Anspruch, die nur an der Export-Akademie des k. k. österr. Handelsmuseums in Wien als ordentliche Hörer inskribiert sind.

Denjenigen mittellosen Hörern der Akademie, welche einen sehr guten Studienerfolg nachweisen können, wird im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens gewährt.

2. Stipendien für Studienreisen der Hörer der Export-Akademie.

Die Stipendien für die Studienreisen der Hörer werden aus dem Exkursionsfonds der Export-Akademie verliehen, für welchen folgendes Statut genehmigt wurde:

Statut des Exkursionsfonds der Export-Akademie für bedürftige Hörer.

§ 1. *Zweck des Exkursionsfonds.* Der Exkursionsfonds hat den Zweck, bedürftigen Hörern die Teilnahme an den wissenschaftlichen Exkursionen der Akademie zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 2. *Gewährung der Unterstützungen.* Die Gewährung der Unterstützungen obliegt einem Komitee, das vom Kollegium gewählt ist und aus fünf Mitgliedern des Lehrkörpers besteht. Außerdem gehören demselben vier Hörer der Akademie an (je ein Hörer aus jeder Abteilung), die von den Studenten gewählt werden. Die Funktionsperiode dauert ein Jahr.

§ 3. *Höhe der gewährten Unterstützungen.* Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen und nach den verfügbaren Summen. Solange der Exkursionsfonds nicht so groß ist, daß die Zinsen zur Bestreitung der gewünschten Unterstützungen genügen, ist die Maximalunterstützung aus dem Fonds mit 50 K. per Person festgesetzt. Die kleinste Unterstützung, die gewährt wird, beträgt 5 K. Ist der Fonds einmal zu der Höhe angewachsen, daß die Beteiligung aus den Zinsen allein erfolgen kann, so können an Unterstützungen gewährt werden:

- a) der ganze erforderliche Betrag,
- b) der halbe erforderliche Betrag,
- c) die ganzen Reisekosten,
- d) die halben Reisekosten,
- e) ein vom Komitee festzusetzender Beitrag.

In dem ersten Jahre müssen dem Fonds 200 K. verbleiben. Dieser Bestand soll in jedem der folgenden 5 Jahre um 50 K. wachsen. Nach 5 Jahren soll die Zunahme jährlich weitere 10 K., nach 10 Jahren jährlich 20 K. betragen.

§ 4. *Mittel zur Schaffung des Fonds.* Die Mittel zur Schaffung des Fonds setzen sich zusammen:

- a) aus den Taxen für die Nachtragsprüfungen, die für die Prüfung aus jedem Gegenstande 3 K. betragen;

b) aus freiwilligen Spenden von Korporationen, Privaten, Professoren und Hörern;

c) aus Spenden von Wohltätigkeitsveranstaltungen, z. B. Bälle, Akademien etc.;

d) aus sonstigen Überschüssen.

Die Einzahlungen erfolgen an die Export-Akademie.

§ 5. *Verwaltung des Fonds.* Die Verwaltung des Fonds obliegt, insoweit nicht §§ 2, 3 darüber verfügen, einem Mitgliede des Komitees aus dem Lehrkörper. Der Verwalter des Fonds ist auf ein Jahr gewählt, seine Wiederwahl ist zulässig. Die Geldgebarung ist alljährlich vor Ablauf des Studienjahres durch ein buchsachverständiges Mitglied des Lehrkörpers zu kontrollieren.

§ 6. *Der Stand des Exkursionsfonds und die gewährten Unterstützungen* (ohne Nennung von Namen) sind in den Berichten der Export-Akademie, ebenso das Ergebnis der Revision, alljährlich zu veröffentlichen.

§ 7. *Auflösung des Exkursionsfonds.* Über die Auflösung des Exkursionsfonds entscheidet auf Grund eines Beschlusses des Professorenkollegiums über Antrag der Direktion der Export-Akademie das k. k. Handelsministerium, welches in diesem Falle über die weitere Bestimmung des vorhandenen Fondsvermögens schlüssig werden wird.

Außerdem werden von der Studienkommission mittellosen Hörern zum Zwecke der Teilnahme an der Osterexkursion Reisestipendien verliehen.

3. Stipendien für diplomierte Hörer der Export-Akademie.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Stipendium im Betrage von K 600. Dasselbe ist für die Absolventen der Export-Akademie bestimmt und soll einem mittellosen Angehörigen des Prager Kammerbezirkes die Möglichkeit bieten, das Ausland zu besuchen, einige Zeit dort zu verweilen und sich einen Posten zu verschaffen, um im Interesse des österreichischen Exporthandels wirken zu können. Das Stipendium ist also kein eigentliches Reisestipendium.

Für die Verleihung von Stipendien seitens des k. k. Handelsministeriums an diplomierte Hörer der Export-Akademie, welche eine kaufmännische Stelle im Auslande antreten wollen, ist Vorbedingung, daß die betreffenden Gesuchswerber eine mindestens zweijährige zufriedenstellende kaufmännische Praxis nachzuweisen vermögen und die Stelle im Auslande sichergestellt erscheint.

Anhang II.

1. Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

I. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil, Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchigen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem

mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (Firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

2. Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handelsmuseums vorgebrachten Wunsche, betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des Einjährig-Freiwilligen-Jahres, wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

•Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstes antrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften, I. Teil, zu bewilligen.▪

Das Wehrgesetz vom 5. Juli 1912 (R.-G.-Bl. Nr. 128) enthält im § 21, Punkt 6, folgende Bestimmung: Den Einjährig-Freiwilligen, die nachweisen, daß sie ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen oder behufs Fortbildung in ihrem Fache praktisch tätig sind, ist — vorbehaltlich ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung (Ergänzung auf den Kriegsstand) — gestattet, das Jahr für den Antritt des Präsenzdienstes zu wählen; der Aufschub dieses Dienstes über den 1. Oktober des Jahres, in dem der Betreffende das 24. Lebensjahr vollendet, ist jedoch nur unter besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen zulässig.

3. Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden.

Laut § 43 der Wehrvorschriften, II. Teil, Punkt 10, sind zur Zeit der Schulferien über ihr Ansuchen den Waffenübungen beizuziehen: *a)* Professoren, Dozenten, Supplenten, Assistenten, *b)* Studierende, wenn sie durch eine Bestätigung des Studienvorstandes (Rektors, Direktors, Dekans) ihre Eigenschaft als Studierende nachweisen.

Laut Punkt 9 kann die Enthebung von der Waffenübung, bzw. die Verlegung derselben bewilligt werden: *c)* den Studierenden, wenn sie im letzten Jahre ihrer Studien stehen auf Grund der diesfälligen Nachweisung.

Punkt 11: Die Gesuche sind grundsätzlich schon zu Beginn des Jahres, in welchem die Betreffenden eine Waffenübung abzuleisten haben, später aber nur, insofern sie nachträglich eingetretene Hindernisse betreffen, bei dem zuständigen Ergänzungsbezirkskommando einzubringen, welches dieselben im Wege des Truppenkörpers (Anstalt) des Geschestellers an die zur Entscheidung berufene Behörde zu leiten hat.

Punkt 12: Die von einer Waffenübung Enthobenen haben dieselbe im nächsten Jahre nachzutragen.

4. Ableistung des Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger durch die Studierenden.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Anfragen bezüglich der für die Ableistung des Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger geeignetsten Zeit kann die Ableistung dieses Präsenzdienstes sofort nach Absolvierung der Mittelschule oder Handelsakademie, also vor dem Eintritt in die Akademie, jedenfalls aber vor Eintritt in den ersten Jahrgang der Akademie, empfohlen werden.

Jahrbuch der Export-Akademie:

— VIII. Studienjahr 1905/06, Preis 3 K.

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr.
Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.

— IX. Studienjahr 1906/07, Preis 3 K.

Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China.

Schmid: Die Bücher- u. Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

— X. Studienjahr 1907/08, Preis 3 K.

Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie.

Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie.

Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

— XI. Studienjahr 1908/09, Preis 3 K.

Kolisch: Portugiesisches Lesebuch.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).

— XII. Studienjahr 1909/10, Preis 3 K.

Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns.

Ullmann: Kommerzielle Hygiene.

Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog.

— XIII. Studienjahr 1910/11, Preis 3 K.

Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung.

Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäfte, Geschichte, Entwicklung und Statistik.

Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österr. Konkursrechtsreform.

Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz.

— XIV. Studienjahr 1911/12, Preis 4 K.

Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes.

Schwetter: Org. und Buchführung im Feuerversicherungsgeschäft.

Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt.

— XV. Studienjahr 1912/13. Preis 3 K.

Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe.

Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde.

Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation.

Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht.

Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe.

— XVI. Studienjahr 1913/14. Preis 5 K.

Porges und Seidel: Materialien für ein Internationales Übungskontor.

Klimanek: Chinesisches weißes Insektenwachs (Pei-La).